ÖSTERREICHISCHE

Zeitschrift für Vermessungswesen

ORGAN DES VEREINES

DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN. ——

Herausgeber und Verleger:

VEREIN DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Radaktion und Administration: Wien, III/2 Kegelgasse 29, Parterre, T. 2. K. k. österr. Postsparkassen-Scheck- und Clearing-Verkehr Nr. 824.175.

Erscheint am 1. jeden Monats. Jährlich 24 Nummern in 12 Doppeiheften.

Preis: 12 Kronen für Nichtmitglieder. Expedition und inseratenaufnahme durch die

Buchdruckerel J. Wladarz (vorm. Baase)
Baden bei Wien, Pfarrgasse 3.

Nr. 15-16.

Wien, am 1. August 1906

IV. Jahrgang.

Inhalt: Über die periodische Änderung von Höhenunterschieden. Von Oberingenieur S. Wellisch, Wim — Zur Geschichte der Schweremessungen. Von Dr. Hans Löschner, k. k. Statthalterei-Ingenieur in Graz. — Grundeinlösung für Eisenhahnzwecke und Katastralmappe Von W. Saller, Geometer der k. k. Staatsbahnen, in Spittal a. d. Drau. — Aus dem Abgeordnetenhause. — Die neuerlichen Petitionen der k. k. Evidenzhaltungsbeamten. — Mistwägen als Vorspänne für k. k. Evidenzhaltungsbeamte. — Kleine Mitteilungen. — Literarischer Monatsbericht. — Patent-Liste. — Patent-Bericht. — Stellenausschreibungen. — Personalien.

Nachdruck der Original-Artikel nur mit Einverständnis der Reduktion gestattet

Über die periodische Änderung von Höhenunterschieden.

Mit Bezug auf die Berichte über die Einwägungen bei Westend. («Zeitschrift für Vermessungswesen», 1898 S. 385, 1902 S. 1, 1904 S. 660, 1905 S. 13, 73 und 299).

Von Oberingenieur S. Wellisch, Wien.

(Schluß).

Bildet man das Verhältnis der Beschleunigungen:

 $\frac{g}{p} = \frac{E}{r^2 M} \frac{d^2 (d-r)^2}{d^3 - (d-r)^2}$

und hieraus:

$$p = g r^{s} \frac{M}{E} \frac{d^{2} - (d - r)^{s}}{d^{2} (d - r)^{2}},$$

so ist dies jener Betrag der Beschleunigung, um welchen die in A herrschende Fallbeschleunigung g bei Erhebung um h' vermindert wird. Es findet daher auch die Beziehung statt:

 $\frac{g}{g-p} = \frac{(r+h')^2}{r^2}.$

Da p im Vergleiche zu g eine sehr kleine Zahl ist, so kann man mit hinreichender Genauigkeit auch setzen:

$$\frac{g}{g-p} = 1 + \frac{p}{g} = \left(\frac{r + h'}{r}\right)^2$$

oder:

$$1 + \frac{p}{2g} = \frac{r + h'}{r}.$$

Sohin ist:

$$h' = \frac{r p}{2 g}$$

oder nach Substitution der Wertes von p:

$$h' = \frac{r^3 M}{2 E} \frac{d^2 - (d - r)^2}{d^2 (d - r)^2}.$$

In analoger Weise erhält man:

$$h'' = \frac{r^8 M (d + r)^2 - d^2}{2 E (d + r)^2 d^2}$$

Bildet man die Summe:

$$h' + h'' = \frac{r^3 M}{2 E} \frac{(d+r)^2 - (d-r)^2}{(d+r)^2 \cdot (d-r)^2} = 2 \frac{M}{E} \frac{r^4 d}{(d^2 - r^2)^2}$$

oder in hinreichender Annäherung:

$$h' + h'' = 2 \frac{M}{E} \frac{r^4}{d^3}$$

so ergibt sich:

$$H = \frac{3 \text{ M } r^4}{2 \text{ E d}^3}$$

Dieser Ausdruck ist identisch mit dem von Prof Dr. Helmert in den Phys. Theorien der höheren Geodäsie», S. 384—386, Gl. 8—12, abgeleiteten Ausdruck für die Lotstörung P:

$$r \operatorname{arc} P = \frac{3}{2} \frac{M}{E} r \sin^3 p,$$

wo $\sin p = \frac{r}{d}$ den sin der Horizontalparallaxe des störenden Gestirnes bedeutet.

Führt man in unsere Formeln die speziellen Werte ein, und zwar:

$$M = \frac{E}{80}$$
, $d = 60.28 \text{ r}$, $r = 6,377.000 m$

so erhält man für die Höhe der Mondflut:

$$H = \frac{3}{2} \frac{6377000}{80.60 \cdot 28^3} = 0.546 m.$$

Setzt man an Stelle von M die Sonnenmasse: 32780) E, und an Stelle von d die mittlere Sonnenentfernung: 23370 r, so ergibt sich für die Höhe der Sonnenflut:

$$H' = 0.246 m.$$

Durch Summierung der Lunar- und Solarfluthöhen ergibt sich die Höhe der Springflut:

$$\Sigma H = 0.792 m,$$

durch Subtraktion die Höhe der Nippflut:

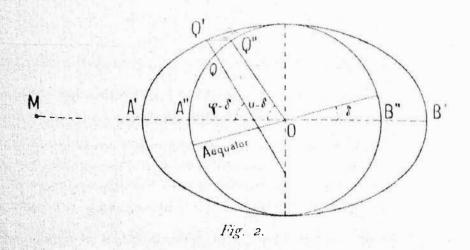
$$\triangle H = 0.300 m$$

Auf die hier berechneten Fluthöhen würde sich die Oberfläche des Meeres nur dann tatsächlich erheben, wenn das die Erdkugel vollständig bedeckende Wasser auch Zeit fände, in Ruhe zu kommen. Die Achsendrehung der Erde, sowie die Bewegung von Sonne und Mond lassen jedoch das Zustandekommen eines Gleichgewichtszustandes nicht zu. Da aber die Veränderungen der Niveauflächen von diesen aus dem Trägheitsgesetze fließenden Verzögerungen unabängig sind, so erscheinen in den hier berechneten Höhenunterschieden die wahren Änderungen der Niveauflächen, welche von der Libelle des Nivellierinstrumentes auch sofort angezeigt werden, zum Ausdruck gebracht. Kleine Schwankungen der Niveauflächen sekundärer Natur können wohl auch durch lokale Flutbewegungen hervorgerusen werden, die dadurch entstehen, daß die Kontinente, Inseln und Meeresuntiefen der freien Entwicklung der Flutwellen hemmend in dem Weg liegen. Hiedurch wird nümlich bewirkt, daß die Flutwellen beim Eintritt in einen Meerbusen, an dessen Küste die Beobachtungen stattfinden, keilförmig eingezwängt und zu besonderen Höhen aufgestaut werden. Da aber im Innern der Ozeane die Einschränkung der Beweglichkeit nur äußerst gering ist, so werden die theoretischen Fluthöhen für die Hauptmasse der Gewässer keine merklichen Abänderungen erfahren, weshalb diese sekundären Störungen in den Schlußergebnissen auch nicht zum Ausdruck kommen können.

Für die weiteren Betrachtungen, welche die Ermittlung der durch die Gezeiten in meridionaler und ostwestlicher Richtung entstehenden Neigungsänderungen der Geoidfläche zum Ziele haben, genügt es daher vollends, die ermittelten Höhen der Totalfluten unverändert zugrunde zu legen.

Die Amplitude im Meridian.

Fassen wir einen Punkt der Erdoberfläche ins Auge, dessen Meridian zur Ebene der Mondbahn gerade senkrecht steht, so ist dessen geographische Breite oder sein Abstand von dem irdischen Äquator gegen seinen Abstand von dem Durchschnittskreise der Mondbahn mit der Erde um jenen Winkel & verschieden, welchen die Mondbahn mit dem Erdäquator bildet, und zwar je nachdem die eine Hälfte der Mondbahn über oder unter dem Äquator gelegen ist, um — 8 oder + 8.



Es rückt daher die annähernd alle 12 Stunden auftretende Flutwelle dem Beobachtungsorte abwechselnd um 80 näher und um ebensoviel weiter vom Äquator.

Denkt man sich durch den gewählten Beobachtungsort den Meridianschnitt gelegt, so bildet dieser zur Zeit der Mondquatraturen einen Kreis mit dem Halbmesser R, zur Zeit der Mondkulminationen aber eine Ellipse mit den Halbachsen a=R+H und b=R. Hat der Beobachtungsort Q' in der Ellipse die geographische Breite φ und entspricht ihm im Kreise der Punkt Q" mit der «reduzierten» Breite u, so handelt es sich bei der Bestimmung der Amplitude der Lotschwankungen im Meridian um die Ermittlung des Unterschiedes zwischen der geographischen und «reduzierten» Breite, welcher der Ablenkung der Schwererichtung im Punkte Q gleichkommt, oder man kann, wenn die Breiten φ und u auf die Ebene der Mondbahn bezogen werden, eben so gut auch den Unterschied

$$(\varphi \mp \delta) - (u \mp \delta) = \varphi - u$$

ermitteln. - Aus den Theorien der höheren Geodäsie ist die Beziehung bekannt:

$$\operatorname{tg}(\mathbf{u} \mp \delta) = \frac{\mathbf{b}}{\mathbf{a}} \operatorname{tg}(\varphi \mp \delta),$$

wobei sich sämmtliche in dieser Gleichung vorkommenden Größen auf die Flutellipse beziehen. Bildet man die Differenz der Tangenten der Winkel $\varphi \mp \delta$ und u $\mp \delta$, und setzt man für die Halbachsen die \bullet bigen Werte ein, so wird zunächst

$$tg(\phi \mp \delta) - tg(u \mp \delta) = \left(1 - \frac{b}{a}\right)tg(\phi \mp \delta)$$

und weiters mit Rücksicht auf die Gleichung

$$\varphi - u = (\varphi \mp \delta) - (u \mp \delta):$$

$$tg(\varphi - u) = \frac{tg(\varphi \mp \delta) - tg(u \mp \delta)}{1 + tg(\varphi \mp \delta) tg(u \mp \delta)} = \frac{a}{a} \cdot \frac{b}{1 + \frac{b}{a} tg^{2}(\varphi \mp \delta)} = \frac{H tg(\varphi \mp \delta)}{R \left[1 + \frac{H}{R} + tg^{2}(\varphi \mp \delta)\right]}$$

oder wenn man für $tg(\phi-u)$ den Winkel und die Differenz $\phi-u=\triangle \phi$ in Sekunden ansetzt, sowie H:R im Nenner unterdrückt, was unbedenklich geschehen kann:

$$\triangle \phi'' = \varsigma'' \frac{H}{R} \cdot \frac{tg (\phi \mp \delta)}{1 + tg^{2} (\phi \mp \delta)}$$

Um diesen Ausdruck der logarithmischen Behandlung zugänglicher zu machen, setzen wir für

$$\frac{\operatorname{tg}(\varphi \mp \delta)}{1 + \operatorname{tg}^{x}(\varphi \mp \delta)} = \frac{\sin 2(\varphi \mp \delta)}{2}$$

und erhalten damit:

$$\triangle \phi'' = \frac{\varsigma'' H}{2 R} \sin 2 (\phi \mp \delta)$$

Führt man nun die Zahlenwerte für ς ", H und R ein, so wird allgemein: $\triangle \varphi$ " = 0.0088" sin 2 ($\varphi \mp \delta$)

und speziell für die Polhöhe von Berlin:

 $\varphi=52^{\circ}\,30'$ und für die extremen Deklinationen des Mondes von $\delta=\mp\,28^{\circ}\,30'$,

Hiebei entspricht $\triangle \varphi_i$ jenem Falle, für welchen die Flutwelle dem Beobachtungsorte am nächsten kommt, während $\triangle \varphi_i$ für den Fall der größten Entfernung der Flutwelle in Betracht kommt. Da der Mond alle möglichen Deklinationen zwischen – δ und $+\delta$ einnehmen kann, so wird für Orte einer bestimmten Zone auch der Wert $\varphi \mp \delta = 45^\circ$ eintreten, für welchen Fall das Maximum der Amplitude in meridionaler Richtung mit

$$\max \triangle \varphi'' = \varsigma'' \frac{H}{2 R} = 0.0088''$$

erhalten wird.

Die Amplitude im ersten Vertikal.

Zur Ermittlung der Lotschwankungen in Länge betrachten wir wieder die beiden, der Flut und Ebbe entsprechenden Ellipse in Fig. 1. In den Schnittpunkten P, die täglich zweimal um die Erde herumwandern, erscheint offenbar das Maximum der Lotablenkung, welche durch die Differenz der beiden Winkel ϕ_1 und ϕ_2 gegeben ist. Um diese Differenz zu erhalten, ermitteln wir aus den Gleichungen der beiden Ellipsen

$$a^{a} y^{a} + b^{a} x^{a} = a^{a} b^{a}$$

 $b^{a} y^{a} + a^{a} x^{a} = a^{a} b^{a}$

durch Differentiation die trigonometrischen Tangenten dieser Winkel nach der Formel:

$$tg \psi = -\frac{dx}{dy}$$

$$tg \psi_1 = \frac{a^2 y}{b^2 y} \qquad tg \psi_2 = \frac{b^2 y}{a^2 y},$$

nämlich:

welche mit Rücksicht auf die Beziehung

$$\frac{y}{x} = tg + 5^{\circ} = 1$$

übergehen in:

$$tg \ \psi_{\scriptscriptstyle 1} = \frac{a^{\scriptscriptstyle 2}}{b^{\scriptscriptstyle 2}} \qquad \qquad tg \ \psi_{\scriptscriptstyle 2} = \frac{b^{\scriptscriptstyle 2}}{a^{\scriptscriptstyle 2}}$$

Bildet man die Differenzen:

$$\operatorname{tg} \psi_{i} - \operatorname{tg} 45^{\circ} = \frac{a^{2}}{b^{2}} - 1 = \frac{a^{2} - b^{2}}{b^{2}}$$

$$tg \, 45^{\circ} - tg \, \phi_{a} = 1 - \frac{b^{2}}{a^{2}} = \frac{a^{2} - b^{2}}{a^{2}}$$

und weiters:

$$tg (\psi_i - 45^0) = \frac{tg \psi_i - 1}{tg \psi_i + 1} = \frac{a^2 - b^2}{a^2 + b^3}$$

$$tg (45^{\circ} - \psi_{a}) = \frac{1 - tg \psi_{a}}{1 + tg \psi_{a}} = \frac{a^{2} - b^{2}}{a^{2} + b^{2}}$$

so resultiert mit Rücksicht auf die Kleinheit der Winkeldifferenzen $\psi_1 - 45^\circ = 45^\circ - \psi_2$:

 $\psi_1 - \psi_2 = \triangle \psi = 2 \frac{a^2 - b^2}{a^2 + b^2}$

Für a = R + H und b = R wird unter Vernachlässigung der kleinen Glieder:

$$\triangle \, \psi'' = \varsigma'' \, \frac{2 \, \mathrm{H}}{\mathrm{R}}$$

Dieser Ausdruck gilt für Orte in der Ebene der Mondbahn. Da für die Polhöhe φ, bezw. für die auf die Ebene der Mondbahn bezogenen Breiten φ ∓ δ die in die Lotrichtung fallende Komponente der Fluthöhe gleich ist

H
$$\cos^2(\varphi \mp \delta)$$
,

weil nach Fig. 2:

und:

$$Q' Q'' = A' A'' \cos (\varphi \mp \delta) = H \cos (\varphi \mp \delta)$$

$$Q Q'' = Q' Q'' \cos (\varphi \mp \delta) = H \cos^2 (\varphi \mp \delta),$$

so geht der obige Ausdruck für einen unter der geographischen Breite φ gelegenen Beobachtungsort über in:

$$\triangle \, \psi'' = \varsigma'' \, \frac{2 \, H}{R} \cos^3 \left(\varphi \, \mp \, \delta \right).$$

Diese Formel liefert für die Polhöhe von Berlin und für die extremen Mond-Deklinationen die Werte:

$$\wedge \psi_1" = 0.0295"$$

 $\wedge \psi_2" = 0.0009"$

Für den speziellen Fall, als $\varphi \mp \delta = 45^{\circ}$ wird, ergibt sich

$$\triangle \psi'' = \varsigma'' \frac{H}{R} = 2 \max \triangle \varphi'' = 0.0176''.$$

Für Orte mit φ ∓ δ = o tritt in äquatorialer Richtung die Maximal-Amplitude

$$\max \triangle \psi'' = 2 \varsigma'' \frac{H}{R} = 0.0352''$$

ein, die aber mit der Maximal-Amplitude im Meridiane an keinem Orte gleichzeitig bestehen kann.

Die absolute Amplitude.

Die Zusammensetzung beider Schwingungskomponenten $\triangle \varphi$ und $\triangle \psi$ liefern eine Total-Amplitude θ mit einem Azimute α , welche mittelst der Beziehungen

wie folgt erhalten werden:

$$tg \alpha = \frac{\triangle \psi}{\triangle \varphi} = 2 \cot g (\varphi \mp \delta)$$

$$\theta = \sqrt{\triangle \varphi^2 + \triangle \psi^2} = \triangle \varphi \cdot \cos \alpha + \triangle \psi \sin \alpha.$$

Damit ergeben sich nachstehende Schlußresultate:

Die durch den Einsluß des Mondes in der Polhöhe von Berlin hervorgerusene Maximalamplitude der im Azinute a oszillierenden Lotrichtung, welche sür den Fall der größten Annäherung der Flutwelle eintritt, ist:

$$\max \theta = \sqrt{\Delta \varphi_1^3 + \Delta \psi_1^3} = 0.030^{\circ}$$

$$\alpha = 77.50^{\circ}$$

Die durch die Lunisolarwirkung erzeugte Amplitude ist annähernd um die Hälfte größer, als die von dem Monde allein herrührende; die infolge der hydrostatischen Gezeiten in der Lotrichtung von Berlin auftretenden Schwankungen können daher keine größeren Amplituden aufweisen als

extr. max $\Theta = 0.05''$.

Hält man diesem Resultate die von Dr. Eggert in der «Zeitschrift für Verm.», 1905, S. 60, zusammengestellten, aus zehnjährigen Beobachtungen hervorgegangenen Daten gegenüber, welche im Mittel eine Hin- und Herbewegung der Lotrichtung mit einer Amplitude von 0.2" ausweisen, so gelangt man zur Überzeugung, daß die hydrostatischen Gezeiten allein nicht ausreichen, die wahrgenommenen Störungserscheinungen zur Gänze aufzuklären, daß vielmehr noch andere, störend wirkende Ursachen daran Teil haben müssen, zu denen die eingangs erwähnten meridionalen Massentransporte, die ungleiche Luftdnickverteilung, namentlich aber die Wärmebewegungen in nicht unwesentlichem Maße zu rechnen sind.

Zur Geschichte der Schweremessungen.

Zu einem Vortrage zusammengestellt von Dr. Hans Löschner, k. k. Statthalterei-Ingenieur in Graz.

Schwere ist bekanntlich die Kraft, welche die Massenpunkte der Körper nach der Erde hin beschleunigt.

Die exakten Schwerebestimmungen mit Benützung des Peudels gehören heute zu den Arbeiten der im Jahre 1886 aus der «Europäischen Gradmessung» durch Beitritt außereuropäischer Staaten hervorgegangenen «Internationalen Erdmessung», weil ihre Ergebnisse sowohl bei den Untersuchungen über die mathematische Erdform, das Geoid, als auch bei der genauen Reduktion der über ganze Erdteile vorgenommenen Präzisions-Nivellements eine bedeutende Rolle spielen.

Die Erde kann aufgelaßt werden als ein um eine Axe sich drehender Körper von nahezu ellipsoidischer Oberflächengestaltung, auf welchem jeder Punkt dem Einflusse der Fliehkraft und Schwerkraft unterworfen ist. Die Wickung dieser beiden Kräfte läßt sich durch ihr kombiniertes Potential, die Kräftefunktion W ausdrücken. Der geometrische Ort der Punkte gleichen Potentials heißt Niveaufläche der Kräftefunktion oder kurz Niveaufläche. Diese hat somit die Gleichung:

W == Konstante.

Die Niveauflächen der Erdrinde sind geschlossene, stetige, von Kanten und Ecken freie Flächen, welche einander schalenförmig umschließen und in ihrer Gestalt sich nur wenig von einem Ellips id unterscheiden. Von je zwei solchen Flächen gehört zu der inneren der größere Wert von W. Die orthogonalen Trajektorien der Niveauflächen, die sog. Kraftlinien, haben die Eigenschaft, daß die Tangente in jedem Punkte die Richtung der Schwere angibt.

¹) Näheres in Helmert, die mathematischen und physikalischen Theorien der höheren Geodiale, II, 1884, Seite 8.

Größe und Richtung der Schwerkraft erleiden aber infolge von Massenanhäufungen und Massendesekten lokale Abnormitäten, welche noch nicht im Detail bekannt sind. Man kennt daher die Größe und Richtung der Schwerkraft nur annäherne, und das gleiche gilt sonach von den Niveauflächen Diese Annäherungen an die wirkliche Gestalt der Niveauflächen heißen Niveausphäroide oder kurz «Sphäroide» (Ausdruck: $W_0 = U = \text{Konstante}$).

Die beobachteten und auf das Meeresniveau reduzierten Werte der Schwerkraft lassen sich mit Vernachlässigung untergeordneter Größen durch die Formel

$$\gamma = g_a (1 + b \sin^2 \varphi)$$

interpolieren. Hierin bedeutet γ die interpolierte, auf das Meeresniveau sich beziehende, sogen. «normale» Schwere eines Ortes mit der geographischen Breite φ; g, die Schwere am Äquator und b eine Konstante.

Bestimmt man nun in dem Potentialausdruck U eines Sphäroids die Konstanten so, daß die eben angeführte Interpolationsformel für das Niveausphäroid des Geoids in Strenge erfüllt wird, so erhält man damit die «Normalform» der Niveausphäroide. 3)

Diese Normalform eines Niveausphäroids reicht von einem Rotationsellipsoid gleicher Abplattung $\left(\frac{a-b}{a}\right)$ um sehr geringe Beträge ab; das Maximum der Abweichung $\varphi = 45^{\circ}$ beträgt nach Helmert 12,7 m, nach Bruns 19,1 m. Es erscheint hiernach der Gebrauch der Geodäten gerechtfertigt, das Geoid, abgesehen von den Verbiegungen lokalen und kontinentalen Charakters als abgeplattetes Rotationsellipsoid anzusehen und die Berechnungen auf dem Normalsphäroid nach den für das Ellipsoid giltigen Rechnungsvorschriften vorzunehmen. 3) Diese ldentifizierung von Sphäroid und Ellipsoid gilt nicht allein für eine bestimmte Niveaufläche, sondern für alle in der Nähe der Erdoberfläche verlaufenden, mit der vorerwähnten Normalform. Deshalb kann als allgemeiner Ausdruck für die Erdgestalt unter den unendlich vielen Niveauflächen, welche der für die Beobachtung zugänglichen physischen Erdoberfläche angehören, irgend eine gewählt werden. Nach Gauß-Beßel gilt als mathematische Figur der Erde jene Niveaufläche, von der die Oberfläche der Weltmeere einen Teil bildet. Hiebei ist vorausgesetzt, daß die Meeresoberfläche eine Niveaufläche sei, eine Annahme, welche allerdings nicht in aller Strenge zutrifft. 1) Die so definierte Erdgestalt nennt man nach Listing das Geoid. Da nun aber der Erdkörper eine wechselnde Massenanordnung zeigt, so kann das Geoid nicht die bisher betrachtete einfache sphäroidische (ellipsoidische) Gestalt haben, sondern es wird dasselbe dieser unregelmäßigen Massenanordnung entsprechende Ausbiegungen (Deformationen) gegenüber dem Sphäroid aufweisen.

⁴⁾ Bruns, Figur der Erde, 1878, — Helmert Höhere Geodäsie, 1884, II. S 16—18; — Mitt. des k. u. k Mil.-Geogr. Instit., 1900.

³⁾ Helmert, Hoh. Geod. II., S. 90; - Bruns, Figur der Erde, 1878, S. 16.

¹⁾ Reinhertz, in Lueger's Lexikon, III. Bd. (Erde).

⁴⁾ Bruns, Figur der Erde.

b) Listing, Über unsere jetzige Kenntnis der Gestalt und Größe der Erde; Göttingen, 1873.

Die Erdgestalt, das Meeresspiegelgeoid, ist demnach im Sinne der heutigen Erdmessung als eine u regelmäßig gestaltete Gleichgewichtsfläche aufzufassen.

Die Aufgabe der Erdmessung ist es, entsprechende Werte für das Normalsphäroid abzuleiten und sodann die Geoid-Formen zu bestimmen, oder in allgemeiner Auffassung des Problems nach Bruns: Beiträge zur Aufstellung der Gleichung (W) der Kräftefunktion zu liefern.

Zur Lösung dieser Aufgase dienen zu nächst die Gradmessungen.

Es ist hiebei zu beachten, daß die Messungspunkte der Gradmessungssysteme auf der physischen Erdoberfläche liegen, daß die durch die Punkte hindurch gehende Schar der Niveauflächen nach ihrem Bildungsgesetze, ihrer gegenseitigen Lage zu einander, sowie zum Geoid unbekannt sind und dementsprechend auch die Richtung der Lote in den betreffenden Punkten.

Wegen der Lage der in sich geschlossenen Gradmessungssysteme auf den Gipfeln oder Hängen der unbekannten Geoidfläche besteht gar kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Ergebnissen verschiedener Gradmessungen; diese beziehen sich vielmehr auf verschieden gekrümmte Flächenstücke, deren Lage zur Umdrehungsaxe ebenfalls unbekannt bleibt.

Selbst wenn über die ganze Erdoberfläche ein in sich geschlossenes Gradmessungssystem geschaffen werden könnte und dieses dann unter Berücksichtigung aller notwendigen Reduktionen berechnet würde, ließe sich nur ein allen Messungen möglichst entsprechendes Rechnungsellipsoid ableiten, dagegen wäre damit über die Lage des Erdschwerpunktes und der Erdaxe zu diesem geometrischen System nichts bestimmt.

Das kann eben durch Gradmessungen allein nicht geleistet werden, weil gar kein Zusammenhang zwischen der nach geometrischen Grundsätzen bestimmten Ellipsoidaxe und der nach dynamischen Grundsätzen gelagerten Erdaxe besteht.

Der erforderliche Zusammenhang kann nur durch eine Kombination geometrischer und dynamischer Bestimmungen erzielt werden. Dementsprechend sind die von der modernen Erdmessung zur Lösung ihrer Aufgaben auszuführenden Messungen sowohl geometrischer, als auch dynamischer Natur.

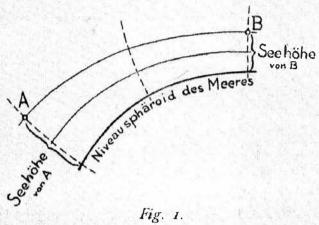
Die Messungen dynamischer Natur bestehen in Schweremessungen mittelst des Pendels. Sie ermöglichen eine dynamische Bestimmung der Abplattung des Normalsphäroids und gewinnen gegenüber den Gradmessungen dadurch an Bedeutung, daß sie 1. gleichmäßiger und beliebig reichlich über die Erde verteilt werden können, und 2. nicht wie die Gradmessungen einzig und allein auf den Ausbiegungen des Geoids liegen. 1)

Nach diesem Hinweis auf die Bedeutung der Schweremessungen für das Studium des Geoids sei auf die Verwertung der Ergebnisse der Schwerebestimmungen bei der exakten Reduktion von Präzisionsnivellierungen über große Staatsgebiete oder ganze Erdteile hingewiesen.

Bekanntlich benützt man bei der Ausführung geometrischer Nivellements die Ablesungen im Instrumentenhorizont, welcher einen Teil der durch die Visierlinie

¹⁾ Vgl. Bruns, Figur der Erde, und Reinhertz in Lueger's Lexikon.

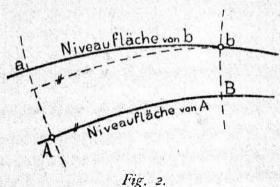
des Instrumentenfernrohres gelegten Niveaufläche abgibt. Die Niveauflächen eignen sich aber strenge genommen nicht zur Bestimmung von Seehöhen oder Höhenunterschieden, weil sie keineswegs parallele, gleichabständige Flächen sind, sondern vom Äquator nach den Polen hin konvergieren (Abb. 1). Der Abstand zweier



Niveauslächen ist also, an verschiedenen Punkten gemessen, verschieden. Punkte ein und derselben Niveausläche können daher verschiedene Seehöhen besitzen und umgekehrt: Punkte mit gleicher Seehöhe müssen nicht notwendig auf derselben Niveausläche liegen.

Von diesen Widersprüchen befreit man sich dadurch, daß man die Niveau-Differenzen als Arbeitsgrößen im Sinne der Mechanik auffaßt. An allen Punkten zweier Niveauflächen hat nämlich das Produkt aus der Größe g der dort wirkenden Schwerkratt in den normalen Abstand der beiden Niveauflächen den selben Wert; 1) oder: es erfordert dieselbe Arbeit, wenn man die Masseneinheit von irgend einem Punkte der einen Niveaufläche nach dem in derselben Lotlinie gelegenen Punkte der zweiten Niveaufläche hebt. Wo die Niveauflächen näher aneinander liegen, ist eben die Schwerkraft größer.

Die Ermittlung von genauen Höhenunterschieden und Seehöhen ist also durch das bloße Nivellement ohne Zuziehung der Schwerkraft nicht möglich. Einen deutlichen Beweis dessen gibt folgende Betrachtung: (Abb. 2.)



Wir fragen nach dem Höhenunterschied A - b.

¹⁾ d W = - gdh; Helmert, Höhere Geodäsie, II., S. 10.

Ein Nivellement von A über a (zunächst rasch ansteigend) bis b gibt die Größe A a als gesuchten Höhenunterschied; hingegen liefert ein Nivellement von A über B, zuletzt rasch ansteigend nach b, die kleinere Größe B b als gesuchten Höhenunterschied.

Die Nivellementschleife AabBA wird also, selbst wenn es möglich wäre, ohne jedweden Beobachtungsfehler zu nivellieren, den Schlutsfehler + Aa - Bb ergeben.

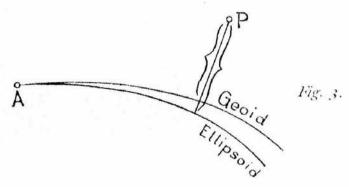
Diese Erscheinung tritt am stärksten auf, wenn in der Meridianrichtung nivelliert wird; beim Nivellieren in der Pa allelkreisrichtung verschwinden diese Differenzen gänzlich.

Um die Nivellements-Ergebnisse von dem Arbeitswege unabhängig zu machen, muß an den Resultaten jedes Nivellements die sogenannte orthometrische Verbesserung angebracht werden. Diese ist

$$\frac{\Sigma \ g \ l}{g_0} = \Sigma \ l$$

wenn mit 1 die einzelnen Steigungen des Nivellements, mit g die den einzelnen Stationen zugehörigen Beschleunigungen der Schwere und mit go ein Mittelwert der Schwerebeschleunigung im Nivelliergebiete bezeichnet werden.

lst nun mittelst eines Präzisions-Nivellements unter Berücksichtigung der orthometrischen Korrektion die Höhe eines Punktes P (Abb. 3) über einem bestimmten



Ausgangspunkte A gemessen, so bezieht sich dieselbe auf die Höhe über dem durch A gelegten Geoid. Vollführt man weiter von A eine trigonometrische Höhenbestimmung nach Punkt P, so bezieht sich diese Höhe auf das durch A gelegte Rechnungs-Ellipsoid.

Es gibt dies somit einen Weg zur Bestimmung der Abstände des Geoids von dem Ellipsoid, wozu allerdings zu bemerken ist, daß die Genauigkeit der trigonometrischen Höhenmessung wegen der Unsicherheit in der Bestimmung der Refraktionskorrektion heute noch zu wünschen übrig läßt.

Im übrigen gestatten auch die Differenzen zwischen den beobachteten und den normalen Schwereintensitäten eine Schätzung der Abstände des Geoids vom Ellipsoid; die bezüglichen Rechnungen sind aber keineswegs einfach; korrekte Formeln gab Stockes in seiner Abhandlung: «On the Variation of Gravity» 1849.

¹⁾ Vgl. Helmert, Höhere Geodäsie, L., S. 21; Il S. 249

Nachdem im Vorstehenden versucht worden ist, die Wichtigkeit und Bedeutung der Schweremessungen auf dem Gebiete der Geodäsie darzulegen, sei im folgenden eine geschichtliche Skizze über die Ausführung und Verwertung der Schweremessungen gebracht.

Die erste zuverlässige, aus gemessenen Pendellängen abgeleitete Bestimmung der Beschleunigung g der Schwere dürste Christian Huygens ausgeführt haben, welcher aus zuerst die für ganz kleine Elongationen eines mathem. Pendels giltige Näherungsformel

 $t = \pi \sqrt{\frac{1}{g}}$

aufgestellt hat, wobei t die Dauer einer einfachen Schwingung, I die Länge des Pendels bedeutet. 1)

Für ein Sekundenpendel gilt hiernach die Beziehung: $g = 1 \pi^2$. Huygens fand in alt-französischem Maße $g = 30' 1''.^2$) (Dies entspricht 9,77 m.)
(Fortsetzung tolgt.)

Grundeinlösung für Eisenbahnzwecke und Katastralmappe.

(Schluß).

Ein weiterer Umstand, welcher die Durchführung einer Reambulierung zu einem sehr problematischen Unternehmen gestaltet, ist die Tatsache, daß die in Gegenwart zur Ausführung gelangenden Bahntrassen in ihrem größeren Teile durch ein Gelände geführt werden, dem es überhaupt an brauchbaren Anhaltspunkten mangelt, oder solche nur in einer Entfernung von den in Betracht kommenden Gebieten ausweisen, welche ein Hinarbeiten« äußerst zeitraubend gestalten, sehr häufig ohne Instrumentenarbeit überhaupt nicht zulassen.

Steilgelegener Hochwald mit eingesprenkelten Alpweiden wird durchschient, wüste Felspartien erklommen, mächtige Wasserrisse überbrückt, deren örtliche Lage und Gestalt einer augenblicklich kaum merkbaren, aber dennoch steten Änderung unterworfen sind, dann wieder Hochlandsacker durchschnitten, der dem einsamen Berghäusler das Notdürftigste an Nahrung liefern muß.

Von einer Vermarkung des Besitzes ist hier wenig zu sehen. Zäune frieden die Äcker ab, um dem Vieh den Zutritt zu wehren, werden nach Bedarf in kürzerer oder längerer Frist erneuert oder ausgebessert, welche Arbeit dem Grenzzug ein alljährlich verschiedenes Bild gibt — ein Bild, welches zum Schlusse allem möglichen, nur nicht der in der Mappe verzeichneten Grenze ähnelt.

$$t = \pi \sqrt{\frac{1}{g}} \left[1 + \left(\frac{1}{2} \right)^3 \sin^2 \frac{\alpha}{2} + \left(\frac{1 \cdot 3}{2} \right)^2 \sin^4 \frac{\alpha}{2} + \left(\frac{1 \cdot 3 \cdot 5}{2} \right)^2 \sin^6 \frac{\alpha}{2} + \ldots \right]$$

wurde später, wahrscheinlich 1736 durch feuler, aufgestellt.

¹⁾ Wolf, Handb. der Astron, 1890, I, S. 293 und 295. Die genauere Formel

⁵) Wolf. Handb. der Astron, 1890, I., S. 292.

Ersitzung von nicht unbeträchtlichen Grundflächen ist keine seltene Erscheinung in solchen weltfernen Gegenden, deren Bewohner von ihren Vätern übernommene Traditionen weit höher bewerten, als Feststellungen des Geometers. Und dieses insbesonders dann, wenn Letzterer das Bestreben zeigt, nachzuweisen, daß eine Besitzvergrößerung stattgefunden, die einer rechtlichen Grundlage entbehrt.

Hier blüht der Weizen für Winkelgeometer, welche — einer wirksamen Kontrolle entzogen — den bestehenden Chaos zugunsten ihres Säckels womöglich vergrößern.

Die Grundenteignung für Bahnbauzwecke in solchen Gebieten wirkt wie eine Hand im Wespenschwarm.

Noch ein Weiteres, welche die Reambulierung erschwert, ist das Fehlen vieler Terraingegenstände, welche die Mappe als für ihre Zwecke gegenstandslos ganz außeracht läßt, denen in der Entschädigungsfrage jedoch des öfteren eine große Wichtigkeit zufällt, die mfolgedessen im Plane zur Darstellung gelaugen müssen, z. B.: Parifikate, kleine Wirtschaftsobjekte, wie Getreideharpfen. Heustadeln, Mühlgänge, Trink- und Nutzwasserleitungen u. s. w.

Unschwer ist es, zu der Einsicht zu gelangen, daß unter diesen Umständen der Arbeitsaufwand für die Reambulierung jenem für eine Neuvermessung sehr bedenklich nahe kommt. Und endlich bleibt eine Reambulierung doch immer wieder nur eine Flickarbeit

Jetzt soll aber mit Vorstehendem keinesfalls gesagt sein, daß eine Reambulierung unter allen Verhältnissen unzulässig erscheint.

Kommen intensiv bearbeitete Wirtschaftsgebiete in Betracht, welche in Folge des gesteigerten Bodenwertes, der höher gestellten Grundrente naturgemäß von Haus aus einer gediegenen Vermarkung unterzogen wurden und überdies noch «leichtes Terrain» aufweisen, welches der früher erwähnten Revision weniger technische Schwierigkeiten entgegenstellte, also auch technisch minder gebildetes Personale bessere Resultate erzielt haben dürfte, so wird eine Reambulierung der Mappe zweifellos am raschesten zu dem Ziele führen, eine brauchbare Unterlage für Grundeinlösungszwecke zu gewinnen.

Wie aber schon bemerkt, kommen Gebiete, welche diesen Voraussetzungen gerecht werden, derzeit nur in sehr kleinem Umfange in Betracht. In den meisten Fällen wird es sich vorteilhafter erweisen, sich gleich von Haus aus für eine Neu-aufnahme zu entschließen.

Die Aufnahmsmethoden, welche für eine solche Neuaufnahme in Betracht kommen können, einer Besprechung zu unterziehen, fällt außerhalb des Rahmens dieser Ausführungen und soll nur in aller Kürze das zugrunde liegende Prinzip dieser Arbeit Erwähnung finden.

Vor dem Ansuchen um die Anordnung der politischen Begehung hat die Detailaussteckung der projektierten Linie in der Natur zu erfolgen.

Die Lösung dieser Aufgabe fällt den trassierenden Ingenieuren zu.

In einem schon gelegentlich der Projektsvorarbeiten hergestellten Schichtenplane wird die Detailtrassenführung ermittelt und diese hierauf in die Natur übertragen. Die abgesteckte Trasse, welche in ihrer Allgemeinheit einen langgestreckten Polygonzug darstellt, dessen Bestimmungsstücke (Winkel und Seiten) sorgfältig gemessen und verpflockt sind, wird der Aufnahme für den Grundeinlösungsplan naturgemäß zurunde gelegt, d. h. als Basispolygon (Operationsbasis) für die Durchführung der Aufnahme angesehen werden müssen.

Hier soll auch eine wahrhaft rückständige Tatsache nicht vergessen sein, für deren Beseitigung nicht genügend oft das Wort geredet werden kann.

In keiner »Instruktion« oder »Vorschrift« tritt die Forderung zu Tage, das die Trasse festlegende Axpolygon an ein bereits bestehendes Triangulierungsnetz anzuschließen, eine Forderung, welche doch an jede moderne Vermessungsarbeit gestellt werden sollte.

Der Anschluß an Höhensestmarken, deren Legenden vom k. u. k. militärgeographischen Institut eingeholt werden, muß natürlich gesucht werden; ohne einen solchen wäre sonst sowohl die Herstellung eines Schichtenplanes unmöglich, als auch das für einen Schienweg so notwendige Längennivellement, welches die Steigungsverhältnisse evident führt, seiner Grundlage beraubt.

Für Herizontalabschlüsse aber mangelt es in den meisten Fällen an dem Interesse der trassierenden Ingenieure — tritt dennoch ein solches zutage, kann 100 gegen 25 gewettet werden, daß der Unglücksmensch einem Privatsport huldigt, dessen Betätigung ihn jederzeit der Gefahr ausgesetzt, von »Oben« einer zeitoder geldvertrödelnden, daher also unnützen Spielerei beschuldigt zu werden.

Allerdings ist es bei uns nicht so einsach, sich Festpunkte niederer Ordnung nutzbar zu machen, wenn nicht Gemeinden in Betracht kommen, welche augenblicklich einer Neuvermessung unterzogen, oder von den »Agrariern« bearbeitet werden, in welchem Falle es allein möglich ist, rasch und billig koordinierte Punkte samt den bezüglichen Daten zu erhalten.

Alte Katastral-Festpunkte zu suchen und zu finden ist des öfteren ein sehr zeitraubendes undankbares Unternehmen.

Professor Laska drückt sich darüber in seinem Lehrbuche der Vermessungs kunde, nach einer Darstellung über die Art und Weise der Stabilisierung solcher Katastral-Festpunkte, folgend aus:

»Eine recht unerquickliche Arbeit (das Suchen dieser Punkte), nachdem sich niemand durch volle 30 Jahre um die Katastralpunkte gekümmert hatte.«

Vielleicht aber gerade aus diesem Grunde sollte der Anschluß der für Eisenbahnprojekte nötigen Aufnahmen an das Landes- und Katastralnetz obligatorisch gefordert werden.

Abgesehen davon, daß es nichts weniger als ein rationelles, fachgemäßes Vorgehen genannt werden kann, einen gestreckten, viele Kilometer langen Polygonzug sozusagen in der Luft hängen zu lassen, wäre doch auch der, einer großen interessierten Allgemeinheit zugute kommende Vorteil nicht zu unterschätzen, welchen eine intensivere Evidenzhaltung und auch eine Verdichtung des Katastralnetzes gewährleistet.

Das praktische Resultat der Aufnahmen für Grundeinlösungspläne wird allerdings durch den Mangel eines festlegenden Anschlusses nicht wesentlich beeinflußt, wenn die erwähnte Bedingung das abgesteckte Axpolygon der Aufnahme zugrunde zu legen, erfüllt wird.

In diesem Falle werden die aufgenommenen Parzellen naturgemäß die unvermeidliche seitliche Verschwenkung des Polygons mitmachen, ein Einfuß auf ihre Größe und ihre relative Lage zu einander wird jedoch nicht zu merkbarem Ausdruck kommen.

Ob aber damit den Forderungen Rechnung getragen ist, welche an eine moderne Vermessungsarbeit der Jetztzeit füglich gestellt werden können?

Wie treffend läßt sich hier die gelungene Ironisierung verwerten, die Hotrat C. Koppe in seiner Abhandlung über »Eisenbahnvorarbeiten und Landeskarten« (Z. f. V., 1. Heft 1906, Seite 9) für die Auffassung der Genauigkeitsfrage bei maßgebenden Stellen findet:

Die Genauigkeit ergibt sich ja beim Bau und eine Eisenbahn wird es immer.«

Wie sich aber der Geometer, welchem im späteren die Aufgabe zufällt, die Bahnaxe in die Katastralmappe zu legen, mit dieser Auffassung abfindet, ist natürlich seine ureigene Sache.

Wie viel Aufwand an Zeit, Mühe und Ärger ist vonnöten, wenn man bemüßigt ist, dies Trassenpolygon auf Grund »übereinstimmender Bestimmungsstücke« in die Mappe »hineinzuquetschen« — denn von »hineinlegen« wird in den seltensten Fällen die Rede sein können; wie elegant dagegen läßt sich diese Arbeit erledigen, wenn ein auf Fixpunkte ausgeglichenes Polygon zur Verfügung steht, dessen Winkelpunkte rechnerisch auf die Sektionslinien der einzelnen Mappenblätter koordiniert werden können.

Wird auf diesen, rechnerisch in die Mappe hineingelegten Polygonzug die umgebende, dem faktischen Bestande rechnungtragende Situation bezogen, ist nicht nur eine für die Durchführung und Finalisierung der Grundeinlösung immens wichtige Arbeit richtig geleistet, sondern auch dem Evidenzhaltungsgeometer ein nicht zu unterschätzender Behelf gegeben, um Ordnung, zumindest in den in die Einlösungssphäre fallenden Gemeindegebieten zu schaften.

Eine Vorraussetzung ist hier allerdings vonnöten:

Nämlich, endlich einmal den so vielfach ins Tressen geführten Entschuldigungsstandpunkt aufzugeben, daß Katastralmappen nur rein fiskalische Zwecke zu verfolgen berusen sind. Katastralmappen müssen auch eine verläßliche Unterlage für technische Zwecke abgeben können — dann wird sich ihr Wert, ihr Ansehen in der Öffentlichkeit erhöhen — dann wird aber auch die Erbitterung schwinden, welche in jüngster Zeit aus dem Munde und aus der Feder Berusener zu hören und zu lesen war.

Spittal a. d. Drau, im Mai 1906.

W. Saller

Aus dem Abgeordnetenhause.

(Schluß.)

Weiters beantwortete der Finanzminister noch die nachstehenden Interpellation:

In den Sitzungen des hohen Hauses vom 20. Jänner und 5. Juli 1905 haben die Herren Abgeordneten Marchet, dann Kubr und Genossen Interpellationen, betreffend das mit dem Erlaß des Finanzministeriums, Z. 13556 ex 1905, angeblich erlassene Verbot der Vornahme von Privatvermessungen durch die Vermessungsbeamten für die Evidenzhaltung des Grundeigentumkatasters eingebracht.

Erstere Interpellation — welcher eine unrichtige, auf mißverständlicher Aussaung des zitierten Finanzministerialerlasses beruhende Information zugrunde liegen dürste — geht von der Anschauung aus, daß nunmehr den Evidenzhaltungsbeamten die Vornahme von Privatvermessungen gänzlich untersagt worden wäre, während letztere Interpellation insosern auf einem nicht zutressenden Standpunkte steht, als sie annimmt, daß vor Hinausgabe dieses Erlasses die Besorgung von Privatvermessungen den Evidenzbeamten bedingungslos gestattet gewesen sei.

Tatsächlich verhält sich diese Angelegenheit jedoch folgendermaßen:

Mit der Vollzugsverordnung vom 11. Jänner 1893, R.-G.-Bl. Nr. 91, zum Evidenzhaltungsgesetz ist die Pflicht der Evidenzhaltungsbeamten zur Vornahme von Privatarbeiten statuiert und bilden auch die zu leistenden Vergütungen der Partei eine Staatseinnahme. Die Vornahme, beziehungsweise Ablehnung dieser Arbeiten ist somit keineswegs dem subjektiven Belieben der Evidenzhaltungsbeamten anheimgestellt. Andererseits erschien es jedoch notwendig, bezüglich dieses Arbeitsgebietes eine gewisse Beschränkung festzusetzen, um die Erfüllung der eigentlichen Evidenzhaltungsaufgabe, welche an gesetzlich bestimmte Termine gebunden ist, zu sichern.

Daher wurde bereits mit der bezogenen Vollzugsverordnung eine Beschränkung in der Durchführung dieser Privatvermessungen hinsichtlich der Anzahl der Fälle, der Größe der Area des bezüglichen Vermessungsfalles und hinsichtlich des Maximalzeitaufwandes vorgesehen.

Den dringenden und gerechtsertigten Wünschen der Grundbesitzer nach möglichster Erleichterung der Aussertigung von Situationsplänen und Vornahme von Privatvermessungen Rechnung tragend, hat das Finanzministerium im Jahre 1893 versuchsweise die Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Fälle und der Größe der Area fallen gelassen, jedoch nach wie vor eine Erweiterung der in den Reiseplänen für die Feldarbeitsperiode präliminierten Dauer des Ausenthaltes in den einzelnen Gemeinden zum Zwecke der Vornahme von Privatvermessungen in größerer Ausdehnung für nicht zulässig erkannt.

Da jedoch einerseits bei einzelnen Evidenzhaltungsgeometern Bestrebungen nach Ausdehnung der Privatarbeiten sich beobachten ließen, wodurch die Erfüllung der denselben durch die Evidenzhaltungsvorschriften auferlegten Arbeitsaufgabe Schaden erlitt und andererseits gerade infolge des Vorgehens dieser Geometer sich die behördlich autorisierten Zivilgeometer in ihrer Existenz ge-

fährdet erachten und in zahlreichen Beschwerden um strikte Einhaltung des in der zitierten Vollzugsverordnung vorgeschriebenen Vorganges hinsichtlich Vornahme der Privatarbeiten durch Evidenzhaltungsbeamte bittlich geworden sind -- ich verweise hiebei auf die Interpellationen der Herren Abgeordneten Berger, Hanich, Siegmund und Genossen — sah sich das Finanzministerium mit dem Erlasse vom 4. Mai 1905, Z. 13556, bemüßigt, sänutliche Finanzlandesbehörden anzuweisen, Vorsorge zu treffen, daß Privatvermessungen entsprechend den Bestimmungen des Alinea 22, Punkt 3, 4 und 5 des § 23 der mehrzitierten Vollzugsverordnung nur in solchen Gemeinden vorgenommen werden, in welchen der Vermessungsbeamte in der Sommerperiode zum Zwecke der Vornahme von Evidenzhaltungs-Amtshandlungen ohnehin seinen Aufenthalt zu nehmen hat.

Es wurden jedoch nicht alle anderweitigen Privatvermessungen verboten, sondern vielmehr unter einem die Vornahme derselben lediglich von einer spezielt einzuholenden Erlaubnis abhängig gemacht.

Im Nachhange hiezu wurde die Vornahme von derlei Vermessungen an Sonn- und Feiertagen, falls die Hin- und Rückreise an einem Tage möglich, unter der weiteren Voraussetzung gestattet, daß im Steuerbezirke, in welchem die Vermessung vorgenommen werden soll, nicht ohnehun ein behördlich autorisierter Zivilgeometer ansässig ist. Hiebei wurde jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die im Interesse des Dienstes unbedingt erforderliche Einschränkung der Reisen lediglich zur Vornahme von Privatvermessungen durchaus keinen Vorwand dafür bieten dürfte, dieses Arbeitsgebiet, auf welchem vielfach wichtige vermögensrechtliche Interessen der Bevölkerung in Betracht kommen, zu vernachlässigen, vielmehr es erhöhte Pflicht aller Evidenzhaltungsbeamten sei, in loyaler Weise die Erfordernisse des Dienstes mit den Bedürfnissen der Bevölkerung in Einklang zu bringen.

Daher seien diese Funktionäre insbesondere verpflichtet, die nach der Vollzugsverordnung und nach den diesbezüglichen Weisungen des Finanzministeriums zulässigen Privatvermessungen bei der dienstlichen Anwesenheit in den Gemeinden nach Zulaß des Dienstes vorzunehmen, und zwar einerlei, ob das Ansuchen bereits in einem früheren Zeitpunkte oder erst beim Erscheinen des Geometers in der Gemeinde gestellt wurde.

Um dieser Weisung entsprechen zu können, sei nicht nur die zur Verfügung stehende Zeit stets voll auszunützen, sondern auch bei der Zusammenstellung des Reiseplanes, beziehungsweise bei der Präliminierung des Aufenthaltes in den einzelnen Gemeinden auf die bereits vorliegenden oder nach der bekannten Sachlage voraussichtlich zu gewärtigenden Ansuchen um Privatvermessungen entsprechend Bedacht zu nehmen.

Für den Fall, als die Ansuchen zu einer anderen Zeit als während des dienstlichen Aufenthaltes des Geometers in der betreffenden Gemeinde vorgebracht worden, sei die Partei stets über den Zeitpunkt der nächsten dienstlichen Anwesenheit aufzuklären und es ihrer Erwägung anheimzustellen, ob nicht mit der Vermessung bis dahin zugewartet werden könne.

Da endlich oftmals Ansuchen um Privatvermessungen gestellt werden, die

sich eigentlich als Anmeldungen von Evidenzhaltungsfällen darstellen, wurde den Evidenzhaltungsbeamten überdies noch eingeschärft, in solchen Fällen die Partei stets in loyalster Weise über die Sachlage und den Rechtsweg aufzuklären und diese Anmeldungen von Amts wegen aufzunehmen.

Aus diesen meinen Darlegungen wollen die Herren Interpellanten ersehen, daß das Finanzministerium mit allen Kräften bemüht war, die teilweise vorhandene Kollision zwischen den Interessen des Staates an einer kurrenten und korrekten Abwicklung der den Evidenzhaltungsgeometern obliegenden Amtsgeschäfte und den Interessen der grundbesitzenden Bevölkerung unter billiger Rücksichtnahme auf den Stand der Zivilgeometer tunlichst zu beseitigen.

Die neuerlichen Petitionen

der

k. k. Evidenzhaltungs-Beamten.

Wie allgemein bekannt, ist unser im Jahre 1903 an das k. k. Finanzministerium eingebrachtes Memorandum, an welches so vielsache Hossnungen geknüpst waren, unerhört geblieben und spurlos verschollen, da über dessen Schicksal dem Vereine nie etwas bekannt geworden ist. Man kann nur vermuten, daß dieses Memorandum ein gleiches Los mit den vielen Denkschriften anderer Staatsbeamten geteilt hat, nämlich sang- und klanglos im Registraturstaube begraben wurde.

Diese eigentümliche, in Österreich nach dem Sinne des Sprichwortes: Keine Antwort ist auch eine Antwort!« geradezu zu einem Systeme ausgebildete, so beliebte Art der Behandlung der Wünsche untergeordneter Beamter seitens ihrer Vorgesetzten hat zu vielen unmutigen Auslassungen, sowohl in unserem Vereinsorgane, als auch in sämtlichen Landesversammlungen geführt und die Vereinsleitung veranlaßt, unser Glück nochmals zu versuchen, d. h. maßgebendenorts die Leiden und Wünsche der Geometer neuerdings vorzutragen. Hiebei hat man von der Vereinigung unserer Klagen zu einem Klageschreiben abgesehen und es wurden über Beschluß der Zentralausschußsitzung vom 30. Juni d. J. diesmal vier separate Petitionen eingebracht.

Über den Empfang unserer Deputationen haben wir im Julihefte dieser Zeitschrift bereits berichtet. Ob diesesmal ein Erfolg unsere Bestrebungen krönen wird, kann nach den bitteren Erfahrungen, die bereits hinter uns liegen und nach den fortwährenden Klagen der Beamtenschaft verschiedener Dienstzweige in der Presse, die nicht besonders aufmunternd wirken, nicht vorausgeahnt werden. Die Zeit wird uns jedoch bald darüber belehren, welche Erwartungen wir hegen können und in welcher Richtung etwa die Erfüllung unserer nur allzu berechtigten Wünsche wieder versagt bleibt.

Die Vereinsleitung hat indessen ihre Pflicht nicht verabsäumt; dem unausgesetzten Drängen der Mitgliederschaft mußte endlich nachgegeben werden. Unter den mittelst gesonderter Petitionen an die Vorgesetzten um Stattgebung unter-

breiteten Wünschen befindet sich eine erkleckliche Anzahl solcher, deren Erfüllung nur uns vorenthalten wird, wohingegen dieselbe anderen Staatsbediensteten als selbstverständlich lange schon gewährt wurde. Wir erinnern nur an die Änderung der Titulaturen der Beamten verschiedener Verwaltungszweige, an den Militärvorspann etc.

Ein besonderer Dank für das rasche Zustandekommen der neuerlichen Petitionen und für das zielbewußte Abordnen der Deputation gebührt an erster Stelle unstreitig der besonderen Rührigkeit des gegenwärtig als erster Obmannstellvertreter die Vereinsgeschäfte führenden Herrn Obergeometer Zeno v. Dankiewicz, welcher trotz dazumal schwankender Gesundheit unermüdlich daran gearbeitet hat, daß das erste Triennium der Vereinsverwaltung mit der Tatsache wiederholter Petitionenvorlage seinen würdigen Abschluß finde.

An und für sich ist es jedenfalls bemerkenswert und charakteristisch, daß ein beachtenswerter Beamtenkörper um Veränderungen, die zumindest auch im ureigensten Interesse des Dienstes gelegen sind, unter unwiderlegbarer Begründung, wiederholt vorstellig werden muß. Schwerwiegend wird darum die Entscheidung sein.

Bevor die Würfel fallen, lassen wir im nachfolgenden den Wortlaut sämtlicher Petitionen zur Kenntnis der Kollegen bringen und fügen den Wunsch bei, daß dem neuerlichen Appell an unsere Vorgesetzten ein besseres Los beschieden sein möge, als unserer im Registratursarge ruhenden, unbeachtet gelassenen ursprünglichen Denkschrift.

I. Petitlon betreffend die Linderung der beschwerlichen Dienstesverhältnisse: Hohes k. k. Finanzministerium!

In allen wichtigen, in die sozialen Verhältnisse tiefer eingreifenden Momenten pflegt jeder Brotherr im eigenen Interesse, der alten wohlbewährten Sitte folgend, selbst seinen niedrigsten Arbeiter nicht nur anzuhören und über sein Weh und Leid auszufragen, sondern sogar dessen gesunde Anschauuug und praktischen Rat sich vortragen zu lassen. Und mancher hingeworfene gesunde Gedankenkern, gleichsam wie ein zu einem hellen Lichtstrahl auflodernder Fanke, bildete die Grundidee zu großen segensreichen Reformen. So handelt jeder rationelle Großindustrielle, dies tun auch alle Ministerien auf der Erdkugel, indem selbe aus eigenem Antriebe die Zustandebringung verschiedener fachmännischer Enqueten nicht nur begünstigen und fördern, sondern solche auch selbst veranlassen, begrüßen und deren Debatten größte Aufmerksamkeit widmen, denn nur auf diese Weise ist es möglich, die theoretisch erwachten Ideen praktisch zu verwirklichen und mit den Lebensbedürfnissen in harmonischen Einklang zu bringen.

Vor vier Jahren erwachte im Kreise der Evidenzhaltungs-Beamten auch das Verlangen, den eigenen Verein der Vermessungsbeamten zu bilden. Landesdelegierte zu wählen und dieselben in die Residenzhauptstadt zu entsenden, damit selbe nach gegenseitigen gründlichen Beratungen und Erwägungen die zum
«gemeinschaftlichen Nenner» erhobenen Wünsche und Bitten des ganzen Personals hohenorts untertänigst vorbringen und eine Sanierung der abnormalen,
selbst das Dienstesinteresse hemmenden Verhältnisse dringend anstreben.

Trotz mancher tendenziös bösartig erhobenen Rufe, daß diese Bewegung einer förmlich rebellischen Aktion gleiche, haben wir bald das Gegenteil, nämlich unsere Loyalität, Ruhe und Harmlosigkeit bewiesen; ja wir haben auch bewiesen, daß unsere Delegiertenversammlung eine rein ökonomisch-administrative Enquete der von der ganzen Monarchie entsendeten tüchtigsten Fachmänner gewesen, welche in ihrem vor drei Jahren vorgebrachten Memorandum die gefaßten Resolutionen der hohen Regierung zur gnädigen Prüfung und weiteren Veranlassung ehrerbietigst vorlegte.

Leider beachtete wider jedes Erwarten niemand die in dieser Enquete geäußerten Meinungen. Während in einem anderen Ressort die Hohe Regierung
froh gewesen wäre, die Ansichten und Meinungen der einzig berechtigten Fachkörperschaft erfahren zu können und die Gelegenheit zur möglichsten Sanierung
der Verhältnisse bereitwillig ergriffen hätte, blieb unser Memorandum, sei es aus
Scheu vor diesem revolutionären Nimbus, mit welchem die Feindseligkeit uns
im eigenen Interesse zu umhüllen bestrebt war, durch volle dei Jahre, bis heute,
im ganzen und ohne Ausnahme nicht nur unberücksichtigt, sondern
auch gar unbeantwortet!

Trotz dieser nie erhoften, so ungünstigen Wendung jedoch von der Gerechtigkeit unserer Forderung durchdrungen, sind wir durch das fortwährende ungeduldige und ungestäme Drängen sämtlicher Kollegen bemüßigt, alle zu Gebote stehenden gesetzlichen Wege und Mittel zur Linderung der allen verleideten mißlichen und schweren Dienstesverhältnisse zu ergreifen, denn dazu treibt uns unsere verzweifelte Lage.

Darum wiederholen wir in der heutigen Petition nochmals die im Punkt 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des seinerzeit vorgebrachten Memorandums, ausgedrückten Wünsche und Bitten und ersuchen nochmals innigst und ehrfurchtsvollst um deren genaue Prüfung und hohe Berücksichtigung.

Diese heute neuerlich vorgebrachten Petitionspunkte sind nachfolgende:

Punkt I.

Verminderung der dem einzelnen Vermessungsbeamten übertragenen Arbeitsaufgabe durch entsprechende Vermehrung des Beamtenstandes. In allen Kronländern (wie Galizien, Bukowina, Südtirol etc.) ist die Arbeitsüberbürdung eine derartige, daß die auffallende Sterbefallstatistik des Personals nur in der aufreibenden Tätigkeit desselben ihre Erklärung findet.

Punkt II.

Auflassung der restringierten Diäten mit Rücksicht auf die anstrengende, oft mehr als zwölfstiindige Sommer-Arbeitsdauer wie auch mit Rücksicht auf den fortwährenden Wechsel in der Beköstigungs- und Unterkunftsstation, unter gleichzeitiger Bewilligung zur Aufrechnung der vollen Diäten, gleich den anderen Staatsbeamten.

Pauschalierung dieser Diäten mit Zugrundelegung der vollen Diäten.

Punkt III.

a) Analoge Anwendung des neu aufgestellten Militärvorspanns-Tarifes (Gesetz vom 22. Mai 1905, R.-G.-Bl. Nr. 86/87) auch bei den Reisebewegungen der

Vermessungsbeamten bei gleichzeitiger Auflassung der jetzt bestehenden Vorspannsgebühren.

b) Einführung einer obligaten Rückkehr in den Standort an jedem Sonntag bei Verrechnung der hiezu notwendigen Reisebewegungskosten. Nachdem die sub a) verlangte Einführung des neuen Militärvorspannstarifes mit der sub b) angestrehten offiziellen Rückkehr an jedem Samstag in die Standortsstation tief in einander greifen, so wird bezüglich dieser beiden Punkte ein «Junktum» aufgestellt.

c) Die Bewilligung zur Verrechnung der Reisegebühren von Ortschaft zu Ortschaft, statt von Gemeinde zu Gemeinde. (In Galizien und Bukowina bestehen Katastralgemeinden, welche eine territoriale Ausdehnung von über 70.000 ha

haben und mehrere Ortsgemeinden umfassen.)

d) Weiters die Bewilligung zur Vornahme einer verrechenbaren Dienstreise für den Fall, als in der eben bereisten Gemeinde eine entsprechende Unterkunft nicht aufzutreiben ist.

e) Einführung der sogenannten Ganggelder innerhalb der Katastralgemeinden. bei Entfernung über 2 Kilometer.

Punkt IV.

Pauschalierung zweier ständiger Handlager bei den Längenmessungen und Lokalerhebungen. Dagegen wären bei Tisch- und Polygonal-Aufnahmen die nötigen weiteren Handlanger den Ortspreisen angemessen separat zu verrechnen.

Auflassung der neuerlassenen, das Personale demütigenden Anordnung, wegen Vormerkung der ausgezahlten Handlangerlöhne auf den Feldskizzen (Manualien.)

Punkt V.

a) Gewährung alljährlicher Erholungsurlaube, aualog den für die k. k. Gerichtsbeamten geltenden Normen, jedoch ohne Rücksichtnahme auf die zu bewältigende Arbeitsaufgabe.

b) Berechtigung des selbständigen Geometers gegen vorangehende oder nachträgliche Anzeige von Fall zu Fall, einen Urlaub von zweitägiger Maximaldauer anzutreten, wie auch derartige kurze Urlaube an die ihm zugeteilten Eleven und das Hilfspersonale zu erteilen.

Punkt VI.

Die zum vollen Ruhegenusse anrechenbare Dienstzeit wäre mit Rücksicht darauf, daß die Vermessungsbeamten mehr als die Hälfte derselben unter ganz abnormalen Verhältnissen, den ärgsten Strapazen und Unbequemlichkeiten, besonders bezüglich der Unterkunft und Verpflegung, ausgesetzt sind (welche Umstände, wie die Sterbestatistik beweist, ganz aufreibend und auf die Gesondheit vernichtend wirken), auf 35 Jahre zu reduzieren.

Motivierung.

Ad 1.

In allen Provinzen besteht eine unglaubliche Arbeitsüberbürdung.

Besonders in Galizien und der Bukowina haben sich Zustände eingebürgert,
unter welchen das Personal förmlich zugrunde geht, ja das ältere Personal ist

in diesem aufreibenden Dienste vorzeitig zu dienstuntauglichen Krüppeln geworden.

Galizien hat eine lange, die Evidenzhaltungsepoche umfassende Leidensgeschichte hinter sich. Das Personal seufzt seit 25 Jahren unter dem Joche

einer übermäßigen Arbeitsbürde.

Es herrschen dort abnormale Zustände. Während der Reambulations- und Reklamationsperiode wurden die Operate durch unausgebildete Notkräfte vielfach verdorben. Hiezu kommen noch die unglaublich massenhaften Transaktionen, Objektsänderungen und umfangreiche Parzellierungen, so daß der Geometer jährlich in vielen Bezirken gar 4.000 Parzellen in der Flächenberechnung und 8.000 bis 10.000 in den Änderungsausweisen durchführen muß!

Das angestellte Personal ist bei weitem nicht genügend, um das Arbeitst pensum innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu bewältigen.

Es ist zwar im Gesetze vorgesehen, daß Beamte für eine kurze Zeitperiode zu außergewöhnlichen Leistungen herangezogen werden können; aber daß dieselben durch volle fünfundzwanzig Jahre ununterbrochen einer derartigen Überbürdung unterworsen werden, dagegen sprechen einfache Humanitätsrücksichten.

Die meisten Funktionäre büßen diese Überanstrengung mit dem Leben oder mit frühzeitiger Dienstuntauglichkeit, welche infolge Asthma, Rheuma, Herzfehler, Erblindung u. s. w. nur zu schnell eintritt.

Solche außerordentliche Zustände finden im Gesetze weder ihre Begründung, noch eine Entschuldigung.

Abgesehen von den körperlichen Strapazen und geistiger Überanstrengung ist der Geometer des öfteren auch gezwungen, für Kanzleiarbeiten Hilfskräfte aus Eigenem zu besolden.

Dies muß mit um so größerem Bedauern konstatiert werden, als die Beträge, welche im jährlichen Präliminare für Diurnen bewilligt werden, als nicht erschöpft zurückgestellt, oder Jahr ein Jahr aus im Präliminar gestrichen und verringert werden.

Das Katastral-Vermessungsamt wäre somit mit entsprechendem Hilfspersonale derart zu versehen, daß dem technischen Beamten außer der verantwortlichen Aussicht nur die Verrichtung der technischen Arbeiten zu obliegen hätte.

Zur Substituierung der erkrankten und beurlaubten Beamten wären bei jeder Finanz-Landes-Direktion fliegende Geometerstellen zu systemisieren. Denn es kann von den wohltätigen Folgen eines Erholungsurlaubes keine Rede sein, wenn der zur Dienstleistung rückkehrende Beamte den während des Urlaubes angewachsenen Rückstand mit gesteigerter Überanstrengung allein aufarbeiten soll.

Ad 2.

Wenn man schon die Tatsache, daß die vor 30 Jahren auf derselben Basis wie die Beamtengehalte normierten Diäten, bei der heutigen unaufhörlich zunehmenden Teuerung — als gar nicht ausreichend — einer analogen Regelung erheischen, der früher oder später zu gewärtigenden und unausweichlichen allgemeinen Beamtengehaltsregulierung überläßt, so muß allerdings darauf hin-

gewiesen werden, daß angesichts dessen die angewendete Praxis der restringierten Diäten vollkommen ungerecht und unbegründet erscheint.

Es ist allgemein bekannt, daß die so viel gepriesene Billigkeit am Lande, jetzt, wo die leichten Kommunikationsverhältnisse im Wege der Konkurrenz jede Warenwertausgleichung ermöglichen, wo die geradezu epidemisch herrschende Sucht nach Sommerfrischen Gelegenheit bietet, jeden Nahrungsartikel und jedes Stübchen gut und teuer anzubringen, bereits zur Legende geworden. Wenn daher ein kommissionierender Geometer auf das Land hinauskommt, von dem zum Überflusse gewöhnlich die falsche Meinung betreff splendider Besoldung verbreitet ist, so kann er dessen sicher sein, als Zahler angesehen und behandelt zu werden, bei dem sich besser verdienen läßt.

Wenn dieser Geometer, so wie früher, bei den Originalaufnahmen oder Reambulationen einige Monate oder wenigstens einige Wochen in einer und derselben Gemeinde ununterbrochen sich aufhalten könnte, so wäre eine Verständigung mit den Hauswirten bezüglich der Peisermäßigung zulässig; aber da derselbe jetzt zumeist bloß auf einige, ja sehr oft nur auf einen Tag in eine Gemeinde kommt, und somit ein Übereinkommen wegen Preisermäßigung für Unterkunft und Verpflegung unmöglich ist, so werden Rechnungen ausgestellt, welche aus den bezogenen restringierten Diäten bei weitem nicht gedeckt werden können. Welcher Betrag verbleibt für die ganztägige Ernährung, wenn man für die Unterkunft samt Bedienung und Trinkgeld zirka 4 K bezahlen muß?

Bei den k. k. Staatseisenbahnen ist es normiert, daß der kommissionierende Beamte erst nach 14-tägigem nunnterbrochenem Aufenthalte in einem und demselben Orte in den Bezug der restringierten Diäten tritt. Dabei muß hervorgehoben werden, daß die k. k. Staatsbahnbeamten ungeachet der Regiepreise in den Bahn-Restaurants und der in den Stationsgebäuden gegen eine Bezahlung von 40 bis 80 Heller bereitgehaltenen Nachtunterkünfte, bereits um ½ höhere, nach den jetzigen Teuerungsverhältnissen normierte Diäten beziehen. Eine analoge Regelung sind mit vollem Rechte auch alle Staatsbeamten anzustreben vollberechtigt.

Ein weiterer Umstand, welcher gegen die Restringierung der Diäten spricht, ist der, daß der Geometer mit seiner akademischen Bildung, ebenso wie ein anderer akademisch gebildeter Staatsbeamte nur zu 7 Stunden täglich dauernder Dienstleistung herangezogen werden soll, folglich auch die Höhe der Diäten der meistens viel länger andauernden Amtshandlung anzupassen wäre.

Nachdem ein jeder Geometer während der Feldarbeit häufig durch 10 bis 12 Stunden und länger einer intensiven geistigen und physischen Anstrengung ausgesetzt ist, somit weit über die Pflichstunden arbeiten muß, ferner weil mit Rücksicht auf das Dienstesinteresse, diese außerobligaten längeren Dienstes-Anforderungen oft unausweichlich sind, könnte in den vollen Diäten eben ein Ersatz für diese Mehrleistung und Überanstrengung gegeben werden, was umso gerechter wäre, als bei solchen abnorm langen Anstrengungen dem menschlichen Körper behufs Erhaltung der weiteren Leistungsfähigkeit die ausgiebigere, stärkende Labung und Ernährung gegeben werden muß.

In jeder Richtung somit ist die hisherige Norm der restringierten Diüter unhaltbar, da diese Diäten den Reisekostenaufwand zu decken bei Weitem nicht im Stande sind. — Der Beamte darf nicht in die Zwangslage gebracht werden, auch hier mit Verkürzung seiner Familie die Defizite vom Gehalte zu decken, denn gerade dadurch ist seine Existenzmöglichkeit fraglich geworden.

Auch die angesuchte monatliche Pauschalierung mit Zugrundelegung der vollen Diäten ist selbst im Interesse des Dienstes dringend angezeigt, denn erstens müßte das Personal auf die Verrechnungen nicht so viel Zeit verlieren, und weiters würden die vorgesetzten Behörden von den lästigen Überprüfungen und die überbürdeten Rechnungsdepartement von den ins Unendliche dauernden Liquidierungen entlastet werden. Den Evidenzhaltungsbeamten würde dadurch in ihren Reisebewegungen und den Aufsichtsorganen in ihren Anordnungen freiere Hand gegeben werden, was mit einem besseren Diensterfolg gleichbedeutend wäre.

Außerdem wäre dadurch der oft ins Maßlose reichenden Schikane und Spionage seitens verschiedener und besonders untergeordneter Elemente ein Ende gemacht. Der vielgeplagte Beamte wäre von der nicht selten aus Neid von Anderen veranstalteten Hetzjagd und der beständigen Todesangst endlich befreit.

Ad 3.

In der Leidensgeschichte des Katasters spielt diese Vorspannsangelegenheit die erste demütigende und diensthemmende Rolle.

Eine nicht geringe Überrauchung verursachte die wider jedes Erwarten erfolgte Ausschließung der Vermessungsbeamten von dem mit dem Gesetze vom 22. Mai 1905, R.-G.-Bl. Nr. 36/87, normierten neuen Militärvorspannstarife, trotz der so drastischen und unwiderlegbaren Begründungsmomente in dem vor 3 Jahren vorgebrachten Memorandum und trotz der, der seinerzeitigen Deputation geäußerten Zustimmung und Anerkennung dieser begründeten Klagerüfe, wie nicht minder trotz des Versprechens, dieses faktische Übel bei nächster Gelegenheit zu beseitigen. Die Gelegenheit hat sich wohl geboten, aber höchstens dazu, das Personal zu überzeugen, daß dort, wo es sich um die Besserung seiner Lage und Dienstesverhältnisse handelt, kein wohlbegründeter Flehruf mehr hilft, denn dort hält anscheinend eine stiefmütterliche, ja feindselige Vorschung die Wache, damit das Leid und Wehe dieser Kulis und Arbeits-Märtyrer nicht gelindert werde! Gleichsam als hätte sie dieselben dem Verderben geweiht!

Natürlich hätte niemand es geahnt und keine Behörde hat dies Gesetz derart interpretiert, daß der neue Tarif auf die Geometer keine Anwendung hätte. Nun wurden die Geometer das volle halbe Jahr hindurch für vogelfrei erklärt,—indem die Gemeinden, Bezirksausschüsse und Bezirkshauptmannschaften den neuen Vorspanntarif selbst durch schriftliche Zirkulare gegenüber den Geometern in Anwendung brachten, während die Finanz-Landesbehörden in den Partikularien diese Gebühr auf den alten Tarifsatz ganz einfach, ohne sich um das Weitere zu kümmern, reduzierten, wodurch die Geometer die Zahlungsdifferenz ein für allemal eingebüßt haben! Erst nach einer den ganzen Sommer hindurch

anhaltenden allseitigen Schikane wurde endlich ein aufklärender Erlaß inspiriert, aber bis heute kümmerte sich niemand darum, wie viel materiellen Schaden die Geometer in der Zeit erlitten haben, wie viel Mißhelligkeiten sie ausgesetzt waren.

Es ist eine allen vorgeset zten Behörden längst bekannte Tatsache, daß bei den geltenden alten Vorspannsgebühren (welche z. B. in Galizien
6 Heller per Pferd und Kilometer beträgt) in den meisten Fällen der Vorspann
gar meht aufzutreiben ist, und in noch mehr Fällen der Geometer dies nicht
einmal versuchen darf, somit auf eigene Kosten die Fahrgelegenheit um das fänteinmal versuchen darf, somit auf eigene Kosten die Fahrgelegenheit um das fäntfache dessen, was er verrechnen darf, mietet und — wenn er eine Stockung der
Dienstreisen vermeiden will, miden nuch, da ihm kein anderer Ausweg übrig bleibt.

Darf der Staat aber dies zulassen, daß der seine Existenz kann fristende Geometer durch die Zwangslage, in die derselbe in Ausübung des Dienstes gerät, der art ausgenützt und ausgebeutet werde, und daß er so große Bedrart ausgenützt und ausgebeutet werde, und daß er so große Bedrart ausgenützt und ausgebeutet werde, und daß er so große Bedrart ausgenützt und ausgebeutet werde, und daß er so große Bedrart ausgenützt und Vorstellungen auch weiterhin erfolglos wie auslegt? Ja müssen alle Bitten und Vorstellungen auch weiterhin erfolglos wie in einer Wüste unerhört verhalten? Wir verlaugen hier keine Gnade noch Begünstigungen, bitten aber ehrerbietigst um Recht und Gerechtiekeit!

Das im Schweiße des Angesichts verdiente, zur Erhaltung der Familie kaum ausreichende Ernkommen, darf doch nicht zur Deckung solcher ungebührlicher Anforderungen verlangt und herangezogen werden!

Eine Staats-Oekonomiemoral darf derarfige Ersparnissquellen weder anstreben noch dulden!

Keiner Beamtenkategorie in der österreichischen Hierarchie sind derartige, lede dienstliche Bewegung hemmende Fesseln angelegt worden, wie jene, die den Evidenzhaltungsbeamten beschert worden sind.

Einen ebenso drastischen Punkt in der administrativen Evidenzhaltungs-Verwaltung bildet die bis ounzu praktizierte Reise in die Bezirksstation an Sonntagen, welche der Geometer nur auf eigene Kosten unternehmen darf, wobei dieselbe sogar als eine ihm und seiner Familie gewährte Begünstigung angeselben werden will! Betrachtet man die Kehrseite des Bildes, da kommt etwas wesentlich Anderes zum Vorschein!

Der Geometer kommt am Sonntag nicht deshalb in die Bezirksstation, um diesen Tag der Familie zu opfern, sondern um die inzwischen eingelaufenen, oft dringenden Agenden zu erledigen und mit den Pacteien in Berührung zu kommen, die seiner die ganze Woche mit dringenden Anliegen harten. Er muß die mitgebrachten Akten der bereits bereisten Gemeinden auspacken und ordnen und nachher neues Material zur Weiterreise vorbereiten und seitbst einpacken, denn einen Amtsdiener hiezu hat er nicht. Und der Diurnist darf nach dem neuesten Erlasse zu solchen erniedrigenden Arbeiten nicht verwendet werden.

Düngerwägen als Vorspänne

für k. k. Evidenzh.-Beamte.

Nicht einmal durch die frohe Botschaft von der endlich erfolgten, wohlverdienten Beförderung, nicht durch unsere freudig-freundlichste, aufrichtigste Beglückwünschung zu derselben läßt sich aus verbitterten Gemütern der langverhaltene Unmut löschen.

Wohl dankte uns jedermann für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit — so auch der Schreiber des Nachstehenden — aufs liebenswürdigste, doch manche dieser Herzensergüsse haben einen Stich in's Trübe; selbst eine so feierliche Gelegenheit wird zur Entlastung des lodernden Grimmes ausgenützt, wie aus den folgenden Zeilen zu entnehmen ist:

«Mit den Vorspännen bringt man uns tatsächlich rein zur Verzweiflung. Dem Militär gewährt man 28 h pro Kilometer, uns nur einen Bruchteil. Da will ich nur ein Erlebnis erzählen. Für eine amtliche Bereisung habe ich mir ein Zweigespann bestellt, doch ich war halb versteinert, wie ich's zu Gesicht bekam: Ein veritabler Düngerwagen! Die Bretter noch nicht rein von dem für die Landwirtschaft so kostbaren Gute; als Sitz ein Strohschaub ohne Decke einfach in den «Wagenfond» geworfen.

Auf meine bescheidene Frage: warum man mir statt der ausgehungerten Schindmähren nicht wenigstens etwas lebensfreudigere Pferde und statt anständigeren Gefährtes bloß einen Düngerwagen beigestellt hat, erhielt ich die in solchen Fällen typisch übliche, aber charakteristische Antwort, daß ich ja für 12 h pro Kilometer umsoweniger etwas besseres beanspruchen kann, als die Gemeinde ohnehin schon für die ses Vehikel ihrerseits noch denselben Betrag wie der Staat draufgeben muß.

Ich warf nun den Stolz als unnützen Ballast aus dem Herzen, steige auf - und

die Fahrt beginnt.

Als ich in diesem Gefährte gegen 18 km zurückgelegt hatte, wird meine Staatskarosse auf der Straße plötzlich angehalten und die Leute befehlen, den Bund Stroh aus dem Wagen zu werfen, denn es herrscht Viehseuche in der Gegend.

Da hast du es, das hat mir noch gefehlt, setze dich jetzt auf die nackten, verunreinigten, von Dünger strotzenden Bretter nieder. Im nächsten Dorfe kaufe ich einen frischen Bund Stroh, doch hinter dem Dorf fängt dieselbe Geschichte von vorne an; man nimmt mir wieder das Stroh einfach weg.

Also - und mit vollem Rechte - hygienische Maßnahmen für das liebe Vieh.

Wo bleibt da aber die Staatsfürsorge für die Beamten?

Ist der Geometer etwa durch sein Anstellungsdekret vor Bazillen gefeit? Die österr. Staatshygiene ist erst bei dem Ausspucken angelangt. Wir besitzen schon einen Spuckerlaß und für das «freie» Ausspucken werden sogar Bestrafungen dekretiert.

Den menschlichen Organismus schlägt man in Fesseln, statt den Zwang von ihm fern zu halten, spucken zu müssen! Kommt denn ein in einem Mistwagen gebetteter Beamte schließlich nicht von selbst und vor Ekel darauf, — «frei» loszuspucken?

Und wissen die Herren am Hochaltare es nicht, daß sie zumindest die Menschlichkeitspflicht haben, auch für das leibliche Wohlergehen der ihnen anvertrauten Untergebenen Sorge zu tragen? Hält man uns «oben» für gar so gemütlich befangen, für so gefügig unterwürftig, daß es den Herren nicht einmal in den Sinn kommt, daß wir auch selbständig denken können und uns eigene Gedanken machen über die vielerlei Unterlassungssünden, unter denen doch nur wir samt unseren Familien zu leiden haben?

Gleich Zug... menschen bürdet man uns auf eine unerträgliche Arbeitslast. Keinem fällt es aber ein, darüber nachzudenken, wie viele unter dieser Last zusammenbrechen dürften. Mit dieser Mißhandlung beginnt sich bereits die Öffentlichkeit zu beschäftigen. Viele von uns verkehren ja auch im Kreise Hochangestellter; da spricht man über allerlei; man bedauert uns allgemein, man bekrittelt die nun unhaltbar gewordenen Zustände. Mancher von uns wird ja mit der Zeit auch die hohe Himmelsleiter nehmen und sich einige Sprossen nahe den Allgewaltigen finden. Wenn man sich dann

so gegenübersteht, da setzt die Gedankenarbeit ein: Also, du Sterblicher, bist es! Schau, viel Mühe hätte es dich nicht gekostet und bei vielen Hunderten armer Teufel hättest du dir Dank und Vertrauen erworben! Weshalb säumtest du? Ist ein ehrendes Andenken in den dankbaren Herzen Hunderter darum dir nichts wert gewesen, weil sie einige Rangsklassen unter dir standen? Was kommen mußte, hast ja auch du nicht aufhalten können!»

Sollen wir denn jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft schon jetzt aufgeben? Ist unsere Forderung in Bezug auf die Vorspänne etwa nicht berechtigt oder gar so ungehenerlich? Sollen denn die Geometer immer schlechter behandelt werden als andere

Sterbliche desselben oder minderen Bildungsgrades?

Da mögen die Herren in Wien, die am grünen Tische über unser Wohl und Wehe zu entscheiden haben, sich gar nicht wundern, wenn wir ihnen bei jeder Fahrgelegenheit nichts aufrichtiger wünschen, als daß sie einmal eine solche ärarische Lustreise an unserer Seite mitmachen. Die bessere Sitzhälfte — im Mistwagen — würden wir unseren lieben Gästen bestimmt einräumen. Wir sind überzeugt, daß schon nach den ersten paar Kilometern sich in ihnen das Bedürfnis nach dem «Kömischen Bad-regen und daß sie — «Nachbar, euer Riechfläschchen» — bald bitten würden. Ebenso aber sind wir anch überzeugt, daß das gegenwärtig noch so ungeheuerlich erscheinende Verlangen — das «Unmögliche» — gleich nach der ersten Ausfahrt im Handumdrehen erfüllbar werden würde und daß wir schon am nächsten Tage in Bezug auf Vorspanngebühren den Militärangehörigen gleichgestellt wären.

Man verlangt von uns Hochschulbildung, – hartnäckig verweigert man uns jedoch die Mittel, damit unsere Kleidung und Leibwäsche vom Stallgeruche verschont bleiben.

Kann man nach einer so demütigenden, ja erniedrigenden und entehrenden Fahrt noch viel Arbeitsfreudigkeit im Felde aufbringen?

Wer hält da den Stab noch aufrecht und bricht ihn nicht?

Seit längerer Zeit verwahren wir in der Redaktionsmappe ein anderes Schreiben über dieses unerschöpfliche Thema, wir zögern jedoch mit der Veröffentlichung desselben, denn es steht zu befürchten, daß nach Vernahme dieser nackten, lauter tatsächlichen Vorkommnisse auch das gebräunteste Gesicht vor Scham- und Zornesröte aufglühen würde. Bevor wir noch für besagtes Schreiben Raum gewinnen, holfen wir zuversichtlich, daß bis dahin die unerquickliche Vorspannfrage als gewesen — aus der Welt geschaft wird.

Kleine Mitteilungen.

Das Doktorat an der Hochschule für Bodenkultur. Laut Verordnung die Ministers für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister bezüglich der Rigorosenordnung für die Hochschule für Bodenkultur ist zur Erlangung des Doktorats an der Hochschule für Bodenkultur die Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung und die Ablegung einer strengen Prüfung (Rigorosum) erforderlich. Das Rigorosum besteht aus einer mündlichen strengen Prüfung, welche in der Regel die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten soll. Diese Prüfung hat, von der eingereichten Abhandlung ausgehend, sich vorwiegend auf die Hauptfachgruppe landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und kulturtech ischer Richtung zu erstrecken, welcher das Thema der Dissertation angehört, beziehungsweise welcher es am nächsten steht. Diese Hauptfachgruppen sind: bei der Landwirtschaft: Pilanzenproduktionslehre, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Betriebslehre; bei der Forstwirtschaft forstliche Produktionslehre, forstliche Betriebslehre, forstliches Ingenienrwesen; bei der Kulturtechnik: kulturtechnischer Wasserbau, Geodäsie. Der Kandidat, der das Rigorosum bestanden hat, erhält den Titel: «Doktor der Bodenkultur».

Relief von Tirol. Oberstleutnant Czelechowsky zu Hall in Tirol hat ein Relief von Tirol im Maßstabe 1:50.000 hergestellt, bei dem alle Erhebungen ohne Überhöhung zur Darstellung gebracht worden sind, so daß das große Relief ein ganz natürliches Bild der Bodengestaltung von Tirol gibt. Die Kulturen, Felspartien, Wege und Straßen sind in Farben ausgeführt. Das Relief nimmt einen Raum von etwa 30 Geviertmetern ein.

Von der Familien-Fideikommiss-Bibliothek. Der bisherige Kustos und Vorstand der Familien-Fideikommiß-Bibliothek des Kaisers, Dr. A. Karpf, ist in Ruhestand getreten. Der nun scheidende Vorstand ist zu Wien am 16. Juli 1844 geboren. Am 1. Dezember 1872 wurde er Offizial und zwei Monate darauf Skriptor dieser Bibliothek. Er bearbeitete erst die Sammel- und Memoirenwerke, dann die reiche Atlantensammlung und die mehr als 4000 Nummern zählenden Landkarten und Pläne, wofür ihm die kaiserl. Zufriedenheit ausgedrückt wurde. Schrifstellerisch

war er vielfach auch auf kartographischem Gebiete tätig.

Verlegung der Greenwicher Sternwarte. Die baldige Verlegung der berühmten Sternwarte von Greenwich an der unteren Themse erscheint seit der jüngst erfolgten Eröffnung der enormen, unweit davon erbauten Elektrizitätswerke des Londoner Grafschaftsrates un aus weichlich. Die Maschinen dieser Elektrizitätswerke, welche insgesamt 52.000 Pferdekräfte indizieren, bringen nämlich in weitestem Umkreise derartige Erderschütterung hervor, daß die überaus feinen Instrumente der Sternwarte hievon schon bedenklich beeinflußt werden. An eine Verlegung der Elektrizitätswerke, welche 900.000 Pfand (gegen 20 Millionen Kronen) gekostet haben, ist nicht zu denken, wiewohl auch die englische Admiralität, deren Kriegsschiste ihre sämtlichen Uhren und Kompasse nach der Greenwicher Sternwarte richten, beim Londoner Grafschaftsrat energisch vorstellig geworden ist.

Erhöhung des Existenzminimums für die Staatsbeamten. In einer Sitzung des Polenklubs wurde Abgeordneter Stwiertnia ermächtigt, einen Antrag auf Erhöhung des Existenzminimums der Beamten auf 2400 Kronen im Hause einzubringen.

Technolexikon des Vereines deutscher Ingenieure. An diesem im Jahre 1901 begonnenen allgemeinen technischen Wörterbuche für Übersetzungszwecke (in den drei Sprachen: Deutch, englisch und französisch) arbeiten gegenwärtig rund 2000 in- und ausländische Pirmen und Einzelpersonen mit. Die Zahl der gesammelten Wortzettel beträgt über drei Millionen. Die Alphabetisierungsarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß die Drucklegung Anfang 1907 beginnen wird. Der Druck und Verlag dieses Werkes sind der bekannten Firma]. [. Weber in Leipzig übertragen worden.

Nur noch Anastigmate! Obwohl seit der Erfindung des ersten Doppel-Anastigmates, des Görz'schen, eine Unmenge Anastigmat-Typen aufgetaucht sind, gilt das Görz-Fabrikat noch hente als bestes, ihm fast ebenbürtig werden die Fabrikate der optischen Anstalt Meyer, Görlitz, beseichnet. Die Anastigmate beider Weltfirmen werden schon seit Jahren ausschließlich in die Union-Kameras der Firma Stöckig & Ko. montiert und dadurch, sowie durch die gediegene Konstruktion der Apparate, haben die Union-Kameras eine enorme Verbreitung gefunden und z. B. die Kodaks fast verdrängt. Vielzu der großen Verbreitung haben auch die günstigen Zahlungsbedingungen, welche die Firma Stöckig gewihrt, beigetragen. Es lassen sich die besten Apparate ohne fühlbare Ausgabe erwerben. Wer einen guten und dabei preiswerten Apparat zu kaufen wünscht, prüfe den unserem heutigen Blatte beiliegenden Prospekt genannter Firma.

Aus dem Nachlasse eines Kollegen sind einige Meßgeräte zu verkaufen, und zwar: ein älterer Meßtisch mit Zugehör, ein Fadenplanimeter mit Zirkel, Messingmaßstäbe, Zirkel, ein Stahlmeßband, Messinglineal etc. — Zu erfragen bei Frau Obergeometerswitwe A. Gerstenkorn in Wegstädtl i. B. oder beim k. k. Obergeometer in Melnik.

Ein Theodolit ist billig zu verkaufen. Anzufragen bei Kaučič in St. Veit bei Wippach.

Ein Messtisch, vom Mechaniker Kralt gehaut, mit sämtlichen zugehörigen Bestandteilen, gut erhalten, ist um den Preis von 100 K und ein Perspektivdiopter, eingerichtet für Höhenmessungen, um 30 K zu verkaufen. Zu besichtigen in Wien. XVIII., Schulgasse 80, I. Stock, Tür 10.

Literarischer Monatsbericht.

Neu erschienene Bücher und Zeitschriften.

1. Ingenieurwissenschaft

| 1. Ingenieurwissenschaft |
|--|
| |
| Zig 1906 |
| Feldhaus, F. M., Geschichte der größten techn. Fründungen (48 Mk. 0.50) zig 1906 Oechelhaeuser, W., v., techn. Arbeit einst u. jetzt Vortrag Berlin Mk. 1 Oechelhaeuser, W., v., techn. Arbeit einst u. jetzt Vortrag Berlin Mk. 1 West M. D. W. Tadwille ale Kulturmacht in sozialer u. geistiger Beziehung |
| Oechelhaeuser, W. v., techn. Arbeit einst u. jetzt vortrag Wendt, U., die Technik als Kulturmacht in sozialer u. geistiger beziehung K. 7.20 |
| (322 S) on Date 1000 |
| Wendt, U., die Technik als Kulturmacht in sozialet it. grisog K 7-20 (322 S.) 8°, Berlin 1906 |
| (believe Voltesting Aus |
| Klein F. Über lineare Differentingsammen Alahack. (IV a 52) mg gr |
| Gearbeitet V. E. Kitter. Gollingen |
| 20 HH 190) 80 Lamyir • 1916 |
| Potens v. Lisang der tileichungen III, 16 S. |
| Otto, F. A., Die polynomischen Lehrsätze, Nemes Verhanden 22, 100 S.) 80, Potenzen u. Wurzeln u. zur Bildung u. Lösung der Gleichungen. [11], 16 S.) 80, Mk. 1. |
| 1906 |
| 3. Geometrie. |
| Clebsch, A. Vorlesungen üb. Geometrie nut besonderer panarams. Aufl., von Clebsch. Bearb. u. herausg. von Prof. Dr. F. Lindemann. 2. verbess. Aufl., Wk. 16.— L. D. L. 170. d. 180. m. Fig.) gr. 80, Leipzig 1906 |
| CIEBSCH RASEN O DECEMBER, VOIL 1700 |
| Von Clebsch. Bearb. u. herausg. von Prof. Dr. F. Lindemann. Mk. 16.— L. Bd. I. Th. I. Lfg. (S. 1—480 m. Fig.) gr. 80, Lcipzig 1906 Mk. 16.— Ontal. Ontal. Discorrectivischen Kreisbilder der Kegelschnitte. (VIII.) |
| THIER TAP A V INC. DUSTON |
| |
| Phon Da a De Panneriiz, i-une " |
| 232 1 0 0 5 Albh 1 80 Leinzig 1 200 ' |
| W 61 16 15 6 6 6 6 6 7 6 6 7 6 6 7 6 7 6 7 6 7 6 |
| SMIKICI DION AUDITOCHAN ZUUDOCI 1307 - 120 - 120 - 131 - 131 - 131 - 131 - 131 - 131 - 131 - 131 - 131 - 131 - |
| Scakrechten elliptischen Zylinder. (50 S. mit 3 FigTaf.) So. (Dissett.) Der mit Wilczyński, Dr. E. J. Projektive differential geometry of curves and ruled Wilczyński, Dr. E. J. Projektive differential geometry of curves and ruled wilczyński, Dr. E. J. Projektive differential geometry of curves and ruled wilczes. (VIII, 298 S.) gr. 80, Leipzig 1906. In Leinwilczeh. |
| 1 decs. (VIII, 298 5.) gr. a., netws |
| 4. Coocasis |
| Becker, E. u. W. Valentiner. Bestimming der Eurgemungen und kaisert. Sternwarte in großherz. Sternwarte (astronom. Institut) bei Heidelberg u. d. kaisert. Sternwarte in Straßburg i. E. i. 1. 1993 mach den Beobachungen von L. Carnera, L. Cont. |
| |
| großherz. Sternwarte (astronom. Institut) bei Heidelberg u. d. Karnera, L. Cour- Straßburg i. E. im J. 1903 nach den Beobachungen von L. Carnera, L. Cour- Volsier v. W. V. L. atinogr. Karlsuhe 1906 |
| Straßburg i. E. im J. 1903 nach den Beobachnungen von 1, Carner 1, Mk. 10.— Volsier u. W. Valentiner. Karlsuhe 1906 Doležal, Prof. E. Arbeiten u. Fortschritte auf dem Gebiete der Photogrammetrie U. Chronophotographie (19.8 m. Abb.) 80, Hafte a. d. S. 1905. |
| Doležal, Prof. E. Arbeiten u. Fortschritte ad S. 1905. |
| Doležal, Prof. E. Arbeiten u. Fortschilder a.d. S. 1905. u. Chronophotographie. (19 S. m. Abb.) 80, Halle a. d. S. 1905. Doležal, Prof. E., Erklärungen, Formelu u. Zeitbestimmungen für das Jahr 1906. Sphärischen Astronomie zum Zusche von Meridian- u. Zeitbestimmungen für das Jahr 1906. |
| Dole žal, Prof. E., Erklärungen, Formelu u. Tabetich dus Jahr 1906. sphärischen Astronomie zum Zwecke von Meridian- u. Zeitbestimmungen für des Jahr 1906. (36 S.) 20 Miller 1996. |
| Sphärischen Astronomie zum Zwecke von Mettalaus a. |
| (36 S.) 80, Wien 1906. |
| (36 S.) 8°, Wien 1906. Dole žal, Prof. E., Nivellierinstrumente m. drehbarem Fernrohr n. Doppellibelle Dole žal, Prof. E., Nivellierinstrument von Prof. Dr. A. Schell. (24 S. m. Abo.) S°, u. das Präzisions-Nivellierinstrument von Prof. Dr. A. Schell. (24 S. m. Abo.) S°, Stuttwart 1005 |
| Study Prazisions-Nivellierinstrument von 1100 |
| |
| Stuttgart 1905. Krüger, L., Zur Ausgleichung der Widersprüche in den Winkeibedingungs- gleichungen trigonometrischer Netze. (Veröffentlichung d. k. preuß, geodit Institutes Nt. 25/1000 (M. 24.8) or 49 Leinzig |
| gleichungen trigonometrischer Netze. (Verößentlichung d. k. jueus s. Mk. 280 Nr. 25/1906), (III. 34 S.) gr. 40, Leipzig |
| 898 (1906). (III. 34 S.) gr. 45 мерто 1 1 |

Nr. 25/1906), (III, 34 S,) gr. 40, Leipzig

5. Verschiedenes.

nebst einem Situationsplane) 80, Lemberg 1906.

Korn, Dr. W., Arbitrage dans le différend international entre l'Autriche et Hongrie au sujet de la frontière près du lac dit »L'oeil de la mer« au Tatre. (53 S. mit Karten) (Separatabdruck aus »Revue de Proit international et de législation comparée«) 80, Brüssel 1906.

Wichmann-Riesenburg. Fachausdrücke-Fremdwörterbuch. Erklärung der fremden u. techn. Ausdrücke f. Gewerbetreibende. (69 S.) gr. 80, Berlin 1906.

Mk. 0.60.

6. Fachtechnische Artikel.

Bidault des Chaumes. Die Schaffung von freien Plätzen in großen Städten. (Le Génie Civil, Paris, Nr. 7/1906).

Denizet, A. Zur Theorie des Foucault'schen Pendels. (Physik. Zeitschrift, Leip-

zig, Nr. 14/1906).

Hutchins. Die Zusammenlegung von kleinen Bergrevieren. (The Eng. and Mining

Journal, New-York, Nr. 25/1906.)

Lehnen, W., Teilung eines jeden gegebenen Winkels in den Primzahlen 3, 5, 7, 9, 11, 13 etc. entsprechende gleiche Teile. Mit 1 Fig.) — P. Zühlke. Einfacher Beweis des Satzes vom Neunpunktekreis. (Mit 1 Fig.) — Grosse. Die graphische Behandlung der Gleichungen im Unterricht. (Zeitschr. f. mathem. u. naturwissenschaftl. Unterr., Leipzig, H 4/1906).

Lühroth, J., Über die Extreme einer Funktion von 2 od. 3 veränderl. Größen.

(Sitzgber, d. k. bayer, Akad, d. Wissensch, Juni 1906, München.)

Lux. Wie erlangt eine Stadt einen technisch u. künstlerisch einwandfreien Bebauungsplan? (Öst. Wochenschrift f. d. öff. Baud., Wien, H. 24/1906.)

Pringsheim. A., Über das Additions-Theorem der elliptisch. Funktionen. (Sitzungs-

ber. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch., München 1906.)

Schreiber, A., Genauigkeitsversuche mit einem Bohne'schen Aneroide. (Zeitschr. f. Vermessungszw., Stuttgart, H. 21/1906).

Silberberg, M., Ein handschriftl, hebräisch-mathematisches Werk des Mordechai Comtino (15. Jahrh.), I. (Jahrb. d. jüdisch-literar. Gesellsch., Frankf. a. M. 1906.)

Ulkowski, Über zwei tachymetrische Nomogramme von Prof. Láska. (Czasop.

techn., Lemberg, Nr. 12/1906).

Watorek, K., Übergangskurven. Dissertation. (Czasopismo techn., Lemberg, Nr. 13/1906).

Wojtan, W., Universal-Tachymeter v. Prof. Láska. (Patent Láska-Rost). (Czasoptechn. Nr. 9/1906.)

Zusammengestellt von L. von Klatecki.

Die angezeigten Bücher und Zeitschriften sind durch die Buchhandlung Oswald Möblus, Wien, III/1, Hauptstraße 76, zu beziehen.

Patent - Liste

zusammengestellt von Ingenieur J. J. Ziffer, Patentanwalts- und technisches Bureau, Wien VI./1., Mariahilferstraße Nr. 17.

In Österreich ausgelegt: 1. Juli 1906

Einspruchsfrist bis 1. September 1906.

Kurvenzirkel. (Stephan Mráček.) A. 3825-05.

In Deutschland Gebrauchsmuster.

Zirkel mit durch eine unverschiebbar gelagerte Spindel und einen auf derselben geführten Mitnehmer in der Längsrichtung fein einstellbarer Einsatznadel. — (ig. Schoenner. - Nr. 279943.

Federnde Einsatzbefestigung an Zirkeln mit gegen den einen Schenkellappen an-

stellbarer Einsatznadel. - Gg. Schoenner. - Nr. 279947.

Stangenzirkel. - Johann Münch. - Nr. 280316.

Selbsttätige Mitteleinstellung des Zirkelgrifts mittels zweier dicht nebeneinander exzentrisch gelagerter Scheiben. — Carl Waegmann & Co. — Nr. 280441.

Wien, 7. Juli 1906.

In Deutschland Gebrauchsmuster.

Federzirkel mit in den U-förmigen Hohlschenkeln schräg liegenden, answechselbaren Einsätzen. — Ludwig Weber. — Nr. 281632.

Feineinstellvorrichtung für Einsatznadeln an Zirkeln. - Gg. Schoenner. - 282148.

In Deutschland erreilt.

Zirkel mit einer in glatter Führung feststellbaren Einsatznadel. - Fa. Georg Schoenner. - Nr. 174915.

Kilometerzirkel. - Fritz Strobel. - Nr. 174916.

Federade Einsatzbefestigung an Zirkeln. — Georg Schoenner. — Nr. 174917. Mellvorrichtung zur Bestimmung der relativen Größe von Flächen. - Frank Morris Sleadmon. - Nr. 174751.

Wien, 23. Juli 1906.

Patentbericht.

Mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien, VII., Siehensterngasse 1.

(Auskünfte in Patentangelegenhoiten werden Abenmeuten dieses Blattes unentgeltlich erteilt.)

Österreich.

Müller Salomon, Tischlermeister in Wien. Maßstab: Derselbe ist in einer Ausnehmung einer Tischplatte geführt und kann durch Federdruck über dieselbe gehoben und durch und durch auslösbare, selbst einfallende Klinken dem Federdruck entgegen in jener Stellung for dem Stellung for dem Maßstabes Stellung festgehalten werden, in welcher die die Teilung tragende Fläche des Maßstabes in das Teilung tragende Fläche des Maßstabes

in das Tischniveau fällt. Skavhaugen Otte, Amtsforstmeister in Frederikstad (Norwegen). Mellgerät zur Bestimmung des Zuwachsperzentes von Bäumen: Dasselbe ist gekennzeichnet durch zwei einander einander gegenüberliegende Einteilungen, von welchen die eine ein übliches Längenmaß ist, und die andere an jeder einzelnen Stelle diejenige Dicke angibt, welche die Jahres ringe besitzen missen, wenn ein Baum mit derjenigen Abmessung, welche durch den gegenüberliegenden Teilstrich der ersteren Einteilung gegeben ist, ein bestimmtes Zurwachsperzent erreicht hat.

Deutsches Reich.

Stefan Ritter v. Grudziński, München. Kontrollzeitmesser zum Anzeigen der Dauer von Einzelverrichtungen sowie der Gesamtdauer aller solcher Verrichtungen.

In Deutschland Gebrauchsmuster:

Friedrich Lux, G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh. Um eine Längsachse drehbares Zisserblatt für Meßinstrumente. 280290.

Stellenausschreibungen.

Ein Dienstposten bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters in Oberösterreich mit dem Standorte in Steyer, event. die Stelle eines Evidenzhaltungsgeometers 11. Kl. Evidenzhaltungsobergeometer, dann Evidenzhaltungsgeometer I und II. Kl., welche die Übersetzung in gleicher Eigenschaft nach Steyer anstreben, sowie Bewerber um die event. zur Besetzung gelangende Stelle eines Evidenzhaltungsgeometers II. Kl. haben ihre Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse binnen vierzehn Tagen beim Präsidium der Finanzdirektion in Linz einznbringen.

Mehrere Grundsteuerevidenzhaltungselevenstellen im Diensthereiche der Finanzdirektion in Czernowitz vorläufig ohne Adjutum. Bewerber haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der körperlichen Eignung für den Felddienst, der Sprachkenntnisse und der vorgeschriebenen techn. Vorbildung (geodätischer Kurs einer techn. Hochschule und abgelegte Staatsprüfung), ferner unter Beibringung eines Unterhaltsreverses beim Präsidium der Finanzdirektion in Czernowitz einzubringen.

(Notizenblatt des k. k. Finanz-Min. Nr. 18, vom 13. Juli 1906).

Personalien.

Eduard Doležal, o. ö. Professor der technischen Hochschule in Wien wurde vom Minister für Kultus und Unterricht zum Mitgliede der Kommission zur Abhaltung der zweiten Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der genannten Hochschule ernannt.

Bestimmung. Evidenzhaltungs-Obergeometer I. Kl. Johann Pulpan wurde zum

Leiter des niederösterreichischen Katastral-Mappen-Archives bestimmt.

Pensionierungen. Die Evidenzhaltungs-Obergeometer I. Kl. Johann Weislack (Leiter des Katastral-Mappen-Archives in Lemberg) und Karl Wostrowski, wurden

in den dauernden Ruhestand versetzt. (F.-M.-E. 57.334).

Gestorben sind: In Wien am 17. Juli 1. J., der Evidenzhaltungs-Oberinspektor Theodor Berger und in Stanislau am 31. desselben Monats Franz Hrniczek, Unterintendant der Kavallerie-Division. Durch seinen tragischen Tod wurde die Familie des Herrn Obergeometers Zajaczkowski, dessen Schwiegersohn der Verstorbene gewesen ist, in Trauer gehüllt. Aus diesem schmerzlichen Anlasse bringen wir unserem geschätzten Kollegen das aufrichtigste Beileid entgegen.